



**STADTGEMEINDE LIEZEN**

8940 Liezen, Rathausplatz 1



# Niederschrift

# Gemeinderat

**Datum:** Donnerstag, 28. März 2019  
**Nummer:** 2/2019  
**Ort:** Rathaus, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:55 Uhr  
**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

**Anwesende:** Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner  
1. Vizebgm. Stefan Wasmer  
2. Vizebgm. Egon Gojer  
Finanzreferent Albert Krug  
StR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR Gerald Baumann  
GR<sup>in</sup> Barbara Freidl  
GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer  
GR Walter Komar  
GR Ferdinand Kury  
GR Amel Muhamedbegovic  
GR Mirko Oder  
GR August Singer  
GR Raimund Sulzbacher  
GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS  
GR Werner Rinner  
GR Adrian Zauner  
GR Herbert Waldeck  
GR Helmut Laschan  
GR Thomas Wohlmuther  
GR Mag. René Wilding

**Entschuldigt:** GR<sup>in</sup> Helene Fischlschweiger  
GR<sup>in</sup> Beate Lindner  
GR Ronald Wohlmuther

**Unentschuldigt:** -  
**Protokollführer:** Mag. Peter Neuhold

**Weitere Anwesende:** Hilde Unterberger, Gerlinde Wagner, Karl Hödl, Michaela Dechler, Helene Eder, Waldemar Lautischer, Emma Kerschbaumer, Manfred Pimperl, Harald Hollinger, Angelika Klug, Peter Hollinger, Kurt Oblak, Wolfgang Oblak, Cäcilia Sulzbacher, Herbert Rappl, Martin Mandl, DI Rosa Sulzbacher, Christian Hollinger BA MA MSc, Marc Di Lena

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2019
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Kauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nummer 492/1 KG 67406 Liezen von Herrn Roman Frosch vlg. Gampersberger
6. Kauf des Grundstückes-Nummer 947/1 KG 67411 Weißenbach bei Liezen von Frau Heidemarie Platzer
7. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nummer 1341/1 KG 67406 Liezen an Herrn Marsad und Frau Remza Ibrahimbegovic
8. Einführung eines vergünstigten Tarifes für Citytaxifahrten für Menschen mit einem Behinderungsgrad von zumindest 70 %
9. Nachtrag zum bestehenden Hausverwaltungsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal
10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Steiermark zur Nutzung ortsbezogener Geodaten für die Anwendungen des GIS-Steiermark
11. Verlängerung des Überziehungsrahmen für das Geschäftskonto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

12. Bericht des Prüfungsausschusses
13. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
14. Gewährung einer Wirtschaftsförderung an Frau Silvia Pollhammer
15. Gewährung der Jahressubvention 2019 an den Musikverein Liezen
16. Änderung der Wassergebührenordnung (Wasserzähler neu)
17. Festsetzung der Friedhofsgebühren für den Friedhof Liezen
18. Festsetzung des Strafbetrages für den ruhenden Verkehr
19. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bereich Wirtschaftshof
20. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den marktbestimmten Bereich Wasserversorgung
21. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 11.580,72 für Sanierungsmaßnahmen der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1
22. Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 23.070,00 für Sanierungsmaßnahmen der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1
23. Zahlung einer Entschädigung an die ÖBB-Infrastruktur AG für die Inanspruchnahme von Teilen der Grundstücke-Nummer 163+164 KGL im Rahmen des Bahnhofumbaues
24. Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Einleitung der Oberflächenwässer im Rahmen der EK-Umbauten in Verbindung mit Wassergenossenschaften
25. Zustimmung zur Löschung des in der Baurechtseinlage EZ 1299 KG 67406 Liezen einverleibten vollstreckbaren Pfandrechtes der Stadtgemeinde Liezen sowie zur Exekutionseinstellung gegenüber der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.
26. Gewährung der Jahressportsubvention 2019 an den SC Liezen
27. Gewährung der Jahressportsubvention 2019 an den WSV Liezen

**Nicht öffentlicher Teil:**

28. Ansuchen von Herrn Karl Leitner um Erlassung der Ferienwohnungsabgabe für das Objekt Zwirtners See 55 KG 67409 Reithal
29. Personalangelegenheiten

---

**1.****Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2019**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

GR Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass das Grundstück Nr. 1341/1 in der KG Liezen nicht existiert, jedoch mit dem in Punkt 7 der Gemeinderatstagesordnung genannten Grundstück möglicherweise das Grundstück 1314/1 gemeint ist. Es wird festgestellt, dass tatsächlich der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/1 KG 67406 Liezen gemeint ist.

Zur Kenntnis genommen.

**2.****Mitteilungen der Bürgermeisterin****a) Kauf eines Grundstückes im nördlich Bereiches des Badesees**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, im Bereich des Badesees in Weißenbach ist eine Adaptierung geplant. Der Kauf des nördlich des Badesees gelegenen Grundstückes von Frau Heidemarie Platzer soll im heutigen Gemeinderat beschlossen werden. Konkret sind eine attraktivere Gestaltung der Anlage sowie eine Erweiterung der Liegewiese sowie der Campingmöglichkeiten vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Nachrüstung der Müllinseln in Weißenbach mit Mülltonnen**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters, es hat zahlreiche Beschwerden hinsichtlich der Müllinsel in der Dorfstraße in Weißenbach gegeben, da Mülltonnen überfüllt waren und Papier sowie Kartons herumgelegen sind.

Umweltreferent GR Singer hat sich in dieser Hinsicht sehr engagiert und es konnten zwei neue Container am betreffenden Standort installiert werden, wodurch sich die Bürgermeisterin eine deutliche Verbesserung der Situation erhofft. Ein weiterer Container wurde beim Schalenweg aufgestellt.

---

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Gewerbemüll beim Abfallwirtschaftsverband zu entsorgen ist und die Müllinsel lediglich zur Entsorgung von Hausmüll vorgesehen ist.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Schnelle Hilfe am Telefon bei gesundheitlichen Problemen**

Die Bürgermeisterin weist auf den Folder „Wenns weh tut“, hin, der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz herausgegeben wurde.

Bei auftretenden gesundheitlichen Problemen besteht die Möglichkeit die Telefon Nr. 1450 zu rufen und sich von speziell geschultem, diplomiertem Krankenpflegepersonal telefonisch beraten zu lassen. Der Service ist kostenlos. Die Nutzer zahlen lediglich die Telefonkosten gemäß dem Tarif ihres persönlichen Telefonanbieters.

Zur Kenntnis genommen.

### **d) Volksbefragung am 07.04.2019 zum Thema Leitspital**

Zur Volksbefragung am 07.04.2019 zum Leitspital informiert Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, die Sitzung der Gemeindewahlbehörde hat heute stattgefunden.

Aus Sicht der Bürgermeisterin wird das Ergebnis der Volksbefragung vermutlich keine Änderung der Entscheidung für die Errichtung des Leitspitals und für den Standort in Stainach-Pürgg herbeiführen. Die Durchführung der Volksbefragung ist für die Gemeinde aufgrund des hohen Personalaufwandes und der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten eine große Belastung. Das Gemeindegebiet von Liezen wurde wieder in acht Sprengel eingeteilt, die Wahlzeit für die Stimmabgabe wurde von 07:00 bis 12:00 Uhr festgesetzt.

GR Thomas Wohlmuther möchte wissen, wie die genaue Fragestellung bei der Volksbefragung am 07.04.2019 lautet:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, die Fragestellung wird folgendermaßen lauten:

„Soll es im Bezirk Liezen anstelle der bestehenden drei Krankenhausstandorte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming nur mehr ein zentrales „Leitspital“ geben?“

Zur Kenntnis genommen.

**e) Karfreitag**

Zum Thema Karfreitag berichtet Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, dass sich für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen nichts ändern wird. Gemäß Nebengebührenordnung war der Karfreitag bereits bisher für alle Mitarbeiter dienstfrei. Lediglich ein Journaldienst ist zu führen.

Zur Kenntnis genommen.

**f) Unrat am ehemaligen Spar-Parkplatz**

Die Bürgermeisterin informiert, im Gefolge des Faschings wurde eine Menge an Unrat am ehemaligen Spar-Parkplatz neben der B 320 abgeladen. Als Eigentümerin der Liegenschaft beschäftigt die Firma Spar eine Person, die sich um die Reinhaltung dieses Parkplatzes kümmern soll. Dies ist im konkreten Fall jedoch nicht geschehen. Der Unrat wurde in weiterer Folge von den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes weggeräumt. Aus diesem Grund und zumal es sehr viele Beschwerden gegeben hat, ist die Stadtgemeinde mit der Firma Spar in Kontakt getreten, um Ähnliches in Zukunft zu vermeiden.

Zur Kenntnis genommen.

**g) Grillstube Baumgartner**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass die Grillstube Baumgartner mit 01. März 2019 ihre Pforten geschlossen hat. Laut neuesten Informationen wird Franz Baumgartner die Lokalität jedoch verpachten.

Zur Kenntnis genommen.

**h) Firma Knauf**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Firma Knauf alle Gemeinderäte sowie die leitenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen hat. Der Termin steht noch nicht fest und wird bekanntgegeben.

Zur Kenntnis genommen.

**i) Zukunft(s) #Raum-Innenstadt**

Zum Projekt Zukunft(s) #Raum-Innenstadt berichtet die Bürgermeisterin, dass die Ergebnisse der vier Fokusgruppen mittlerweile präsentiert wurden und richtet an alle Beteiligten ihren großen Dank für das tolle Engagement.

Zur Kenntnis genommen.

**3.****Fragestunde****a) Unrat am ehemaligen Spar-Parkplatz**

GR Rinner lobt Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner für ihren raschen Einsatz im Zusammenhang mit der Müllbeseitigung am ehemaligen Spar-Parkplatz. Diese Maßnahme hat sich aus Sicht von GR Rinner als absolut richtig herausgestellt, da am darauffolgenden Sonntag auf diesem Platz reges Treiben von einigen hundert Flohmarktbesuchern herrschte, welche sonst einen unschönen Eindruck von Liezen mitgenommen hätten. Insbesondere bedankt sich GR Rinner auch bei den Gemeindemitarbeitern für ihren Einsatz bei der Entsorgung des Unrates in der ganzen Stadt.

Zur Kenntnis genommen.

**b) B320**

Zur B320 führt GR Rinner aus, dass er der Abänderung des Grundsatzbeschlusses zur Verkehrsproblematik an der B320 in der letzten Gemeinderatssitzung zugestimmt hätte, wenn er den 20-Punkte-Forderungskatalog der Stadtgemeinde Liezen vorab gekannt hätte. Einige Punkte daraus sind aus Sicht von GR Rinner nämlich in einer Weise unerfüllbar, dass das Land dem Katalog gar nicht zustimmen kann, wobei sich die Frage stellt, ob das Land diesen Forderungskatalog überhaupt ernst nimmt. Zur Planung der Umfahrung teilt GR Rinner die Sichtweise der ÖVP, wonach diese so weit südlich wie möglich errichtet werden sollte. In Gesprächen, die GR Rinner mit direkt Betroffenen geführt hat, wurden auch Forderungen an die Gemeinde laut, das Land dazu aufzufordern, die Umfahrung südlich der Enns zu planen. In diesem Fall würde die Umfahrung nicht durch das Naherholungsgebiet führen, und ein natürlicher Lärmschutz durch die Enns bestehen. GR Rinner stellt jedoch klar, dass aus seiner Sicht dem Bestandsausbau noch immer erste Priorität zukommen muss.

Nach dieser Einleitung richtet GR Rinner die Frage an die Bürgermeisterin, ob eine schriftliche Erklärung des Landes vorliegt, derzufolge ein Bestandsausbau nicht möglich ist. Ebenso fragt GR Rinner nach den Konsequenzen, sollte das Land den Forderungskatalog nicht ernst nehmen. Weiters möchte GR Rinner wissen, welcher Zeit-

raum für die Bearbeitung der im Fragenkatalog formulierten Punkte vorgesehen ist, um Ergebnisse erzielen zu können und wie aktiv die Gemeinde an der Planung einer Umfahrung mitwirken darf.

Abschließend weist GR Rinner darauf hin, dass laut einer Umfrage der Kleinen Zeitung lediglich 8 % der Befragten die Meinung vertreten, dass die Errichtung einer Umfahrung von Liezen geeignet ist, die Verkehrsproblematik auf der B320 zu lösen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, sie hat gemeinsam mit GR Waldeck ein Gespräch mit Landesbaudirektor Tropper geführt. Laut Auskunft des Landesbaudirektors werden Prüfungen in alle Richtungen durchgeführt, nämlich ob ein Bestandsausbau erfolgt oder eine Umfahrung errichtet wird. Sollte es zur Umsetzung einer Umfahrung kommen, wird auch gesondert geprüft, welche Trassenführungen in Betracht kommen.

GR Herbert Waldeck ergänzt, dass Seitens Landesbaudirektor Tropper angekündigt wurde, dass bei der Planung bzw. bei der Vorprüfung bei Null begonnen wird. Somit sind alle bisherigen Trassenvarianten nicht mehr von unmittelbarer Relevanz.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Bauernmarkt Liezen**

2. Vizebürgermeister Gojer möchte wissen, wie es mit dem Bauernmarkt weitergeht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass der Bauernmarkt für die Innenstadt besonders wichtig ist. Es war angedacht, den Bauernmarkt in die Fußgängerzone zu verlegen. Dies war jedoch aufgrund der Feuerwehrezufahrt nicht möglich.

1. Vizebürgermeister Wasmer ergänzt, dass es diesbezüglich auch Besprechungen mit Herrn Egger von Egger und Partner gegeben hat und Überlegungen bestehen, den Bauernmarkt in Richtung Hauptplatz zu bewegen und diesen zu attraktiveren.

Zur Kenntnis genommen.

### **d) Müllbeseitigung nach der Schneeschmelze**

Stadträtin Renate Selinger bedankt sich bei den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes für ihren Einsatz bei der Müllbeseitigung in der Stadt. Stadträtin Selinger ersucht darum, in der Admonter Straße zusätzliche Müllkübel anzubringen, da nur ein Abfall-eimer im Bereich der Kreuzung zur Niederfeldstraße vorhanden ist.

Zur Kenntnis genommen.



### e) Grünschnittentsorgung

Stadträtin Renate Selinger möchte wissen, ob der Bauhof Grünschnitt kostenpflichtig entsorgen kann.

Die Bürgermeisterin antwortet, dies ist möglich.

GR Oder weist darauf hin, dass Grünschnitt und Sperrmüll auch von Jugend am Werk abgeführt wird und das weniger kostet, als eine Entsorgung durch die Gemeinde.

Zur Kenntnis genommen.

### f) Unterschiedlich detaillierte Informationen in den Stadtnachrichten bzw. auf der Homepage

GR Helmut Laschan weist darauf hin, dass die Informationen über das Citytaxi im Internet zwar vollständig kommuniziert wurden, jedoch in den Stadtnachrichten nicht gleich umfassend informiert wurde, wie auf der Homepage. Konkret war die Information, dass am Wochenende für das Citytaxi andere Tarife gelten, als unter der Woche, nicht in den Stadtnachrichten nachzulesen. GR Laschan erinnert daran, dass gerade ältere Menschen, die das Taxi besonders gerne nutzen oder sogar darauf angewiesen sind, oft kein Internet haben. Daher wäre es wünschenswert, in den Stadtnachrichten ebenso umfassend wie auf der Homepage zu informieren.

Zur Kenntnis genommen.

## 4.

### Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

**1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer berichtet** als Projektverantwortlicher für das Projekt Zukunft(s) #Raum-Innenstadt, dass zahlreiche Bürger sich in den vier Fokusgruppen sehr engagiert haben und diese Gruppen tolle Ergebnisse geliefert haben.

In der **Fokusgruppe „Wohnen“** wurde ein aktives Zugehen auf die Eigentümer, insbesondere von Mehrgeschoßbauten, eingefordert. Man sollte von den Liegenschaftseigentümern in ihrer Eigenschaft als Bürger einen entsprechenden Beitrag einfordern. Die Gemeinde sollte sich hier vermittelnd einsetzen.

Das LIG-Objekt zwischen der Bezirkshauptmannschaft und dem Stadtpark sollte aus Sicht der Fokusgruppe als Stadtquartier betrachtet werden. Es sollte dort ein neuer Wohnraum unter Einbindung des Stadtparks geschaffen werden. Weiters wurde es als sinnvoll erachtet, weitere Verbindungswege zwischen dem Rathaus und dem

Hauptplatz herzustellen. Ebenso sollte die Nahversorgung mitberücksichtigt werden und eine nachhaltige Parklösung gefunden werden.

Des Weiteren wurde von der **Fokusgruppe „Wohnen“** gefordert, dass sich die Gemeinde intensiv um das Liegl-Grundstück nördlich des Eurospar sowie um das Grundstück der Familie Prager in der Fußgängerzone bemühen sollte. Die beiden Grundstücke hinter dem Eurospar würden sich eventuell als „Erzherzog Johann Park 2.0“ eignen, zudem könnte in diesem Bereich auch noch ein Wohnbauprojekt realisiert werden. Zusätzlich zum Grundstück der Familie Prager in der Fußgängerzone könnte auch das Haus am Fronleichnamsweg erworben werden.

GR Raimund Sulzbacher gibt zu bedenken, dass zu einem der beiden Liegl-Grundstücke hinter dem Eurospar keine Anbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz besteht.

Zu den Ergebnissen der **Fokusgruppe „Mobilität und Verkehr“** berichtet 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, dass die Bestellung eines Radverkehrs- oder eines Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragten vorangetrieben werden sollte. Ebenso spricht sich die Fokusgruppe für die Umsetzung der Radverkehrsstrategie Steiermark 2025 aus und dafür, dass für die Stadt Liezen ein eigenes Radverkehrskonzept erarbeitet wird.

Darüber hinaus wünscht sich die Fokusgruppe eine rege Kommunikation und Kooperation mit verschiedenen Förderstellen.

Die Belebung des Stadtzentrums und des öffentlichen Raumes wurde von der Fokusgruppe Mobilität und Verkehr als besonders wichtig erachtet. Außerdem wird eine Einbindung in Mobilitäts- und Raumentwicklungsplanungen gefordert.

Die **Fokusgruppe „Stadt- und Grünräume“** spricht sich dafür aus, dass der Stadtpark das „Grüne Herz“ der Stadt Liezen sein soll. Der Josef-Fuchs-Park mit Obstbäumen, Bänken, einem Trinkbrunnen und einer Bühne wäre dafür ideal geeignet.

Der Hauptplatz inklusive des Marktplatzes sollte als Treffpunkt etabliert werden. Man könnte hier eine Art Naschmarkt installieren. Außerdem wünscht sich die Fokusgruppe ein Wirtshaus mit Brauerei und Gastgarten sowie einen Musikpavillon und Bänke. Zudem sollte der Hauptplatz autofrei gehalten werden, lediglich Zulieferern sollte bis 09.30 Uhr die Zufahrt gestattet werden. Der Stadtpark, der Hauptplatz und der Alte Friedhof könnten durch weiche, einladende Übergänge für alle verbunden werden.

An die Gemeinde wurde die Forderung gestellt, dass sich diese um den Erwerb der Grundstücke Nr. 71/3 hinter der BH Liezen, Nr. 90/1 neben der Fußgängerzone sowie der Grundstücke Nr. 91/1, 91/2, 394 und 97 (im Bereich der „Heißen Hütte“) bemühen sollte, da man in diesem Bereich den vorhandenen Besslerpark erweitern könnte.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer informiert weiters, dass in den Fokusgruppen auch die Idee eines Concept-Store diskutiert wurde. Dabei handelt es sich um die

---

Schaffung einer beweglichen Geschäftsfläche, die man aufgrund ihrer Mobilität an verschiedenen Orten einsetzen kann.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer erinnert daran, dass böse Zungen behaupten, das Innenstadtprojekt sei zum Scheitern verurteilt. 700 ausgefüllte Fragebogen, mehr als 40 Sitzungen der Fokusgruppen, hunderte Stunden investierter Freizeit von Gemeindebürgern sowie knapp 100 interne Arbeitssitzungen sprechen jedoch eine ganz andere Sprache.

Der 1. Vizebürgermeister stellt klar, dass die Erwartungen realistisch bleiben müssen. Aus seiner Sicht wird nicht jede gute Idee umsetzbar sein, doch zahlreiche Ideen haben sicher hohes Potenzial für eine Umsetzung.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer erklärt das geplante weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Innenstadtprojekt. Die Projektanträge aus den Fokusgruppen sollen nunmehr bearbeitet werden. Die Fokusgruppen sollen zur Umsetzung bzw. zur Aufsetzung konkreter Projekte fortgeführt werden. Zudem soll eine starke Organisationsstruktur aufgebaut werden und ein klares Commitment zur gemeinsamen Arbeit erfolgen.

Der 1. Vizebürgermeister kündigt an, sein Bestes dafür zu tun, um auf politischer Ebene die erforderlichen Organisationsstrukturen zur Umsetzung der einzelnen größeren und kleineren Projekte zu schaffen.

Abschließend ersucht 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer die Mitglieder des Gemeinderates eindringlich darum, dass aus dem Innenstadtprojekt kein Politikum gemacht werden möge.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erwähnt, dass die bereits vor längerer Zeit präsentierte Idee, dass man eine kostenfreie Parkmöglichkeit für die Dauer einer Stunde schaffen könnte, von 1. Vizebürgermeister Wasmer bisher noch nicht genannt wurde, ebenso ist keine Umsetzung dieser Idee erfolgt. Möglicherweise hat es aber auch in den Fokusgruppen Widerstände dazu gegeben.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer hält fest, dass er es als wichtig erachtet, den bisherigen Weg fortzusetzen und Bewährtes zu erhalten.

Umweltreferent GR August Singer warnt vor einer politischen Inanspruchnahme des Innenstadtprojektes. Er äußert Zweifel daran, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, dass dieses Projekt nicht zu einem Politikum wird. Wenn man sich die Zusammensetzung der Steuerungsgruppen ansieht, könnten Zweifel daran entstehen. GR August Singer stellt die Frage in den Raum, wer in den Steuerungsgruppen vertreten ist.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer antwortet, dass z.B. Personen wie GR Singer Mitglied der Steuerungsgruppe sind.

GR August Singer vertritt die Meinung, dass es zwischen den Fokusgruppen Kompromisse geben muss, da es thematische Überschneidungen und auch Widersprü-

che gibt. Z.B. plant die Fokusgruppe „Wohnen“ bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Wohnraumschaffung, die Gruppe „Stadt- und Grünräume“ fordert demgegenüber mehr Grün in der Stadt.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer stimmt GR August Singer zu, dass es unbedingt notwendig ist, bei Interessenskonflikten entsprechende Kompromisse zu finden.

Zur Kenntnis genommen.

**GR August Singer berichtet** in seiner Eigenschaft als Umweltreferent, dass derzeit im Bereich des Umweltausschusses sehr viel Hintergrundarbeit geleistet wird. Die Mülltonnen sind ein großes Thema. Der Abfallwirtschaftsverband ist nämlich sehr schwer dazu zu bewegen, zusätzliche Mülltonnen beizustellen. Es ist sehr viel Beharrlichkeit notwendig, bis der AWW in dieser Beziehung tätig wird.

Der Umweltreferent hat sich gemeinsam mit der Bürgermeisterin und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde sehr darum bemüht, dass zusätzliche Mülltonnen in stark frequentierten Bereichen zur Verfügung gestellt werden.

GR August Singer zeigt sich erbost darüber, dass der ehemalige Sparparkplatz, bei welchem es sich um einen privaten Parkplatz handelt, von der Gemeinde geräumt werden musste und spricht sich dafür aus, dass in einem solchen Fall den Verantwortlichen Nachfristen gesetzt werden sollen.

Der Umweltreferent informiert, dass er sehr oft darauf angesprochen wird, dass in Liezen überall ein „Saustall“ herrscht. Aus seiner Sicht ist das Problem hausgemacht. Überall liegen Zigarettensammel und Müll herum. Die Mitarbeiter der Stadtgemeinde bemühen sich redlich darum, die Stadt sauber zu halten, können jedoch nicht an jedem Ort gleichzeitig sein.

Zum „Steirischen Frühjahrsputz 2019“ informiert GR August Singer, dass die Einladung demnächst hinausgehen wird. In diesem Jahr sollen am Ende des Frühjahrsputzes alle Mitwirkenden zu einer Jause eingeladen werden.

Der Umweltreferent erinnert daran, dass GR Gerald Baumann im Jahr 2017 (GR-Sitzung 1/2017 vom 30. März) in einer Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Glyphosat“ eingebracht hat. Der Umweltreferent kündigt an, dass diese Thematik nunmehr im Umweltausschuss aufgegriffen werden soll, zumal nicht wie erhofft ein bundesweites Verbot eingeführt wurde.

Abschließend kündigt der Umweltreferent an, dass er sich für den Ökotag wünscht, dass ein Ringenspiel ohne mechanischen Antrieb aufgestellt wird, jedoch benötigt er dafür noch einen Sponsor.

Zur Kenntnis genommen.

**Verkehrsreferent GR Raimund Sulzbacher** berichtet über den am 20.03.2019 stattgefundenen Verkehrsausschuss, zu dem auch Helmut Maier als Obmann der Fokusgruppe „Verkehr“ eingeladen war, damit er einen Eindruck davon bekommt, welche Themen der Fokusgruppe im Verkehrsausschuss bereits behandelt werden. Eine konkrete Forderung der Fokusgruppe „Verkehr“ war z.B. die Schaffung von mehr Parkplätzen bei Siedlungshäusern. Die Mindestanzahl der Parkplätze soll auf 1,8 pro Wohneinheit angehoben werden. Zudem wird die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Hauptplatz gefordert.

Zum Thema Handy-Parken informiert Verkehrsreferent GR Raimund Sulzbacher, dass dieses sehr gut läuft und von ca. 300 Personen genutzt wird. Ein Nachteil dieses neuen Systems besteht allerdings darin, dass man, wenn man innerhalb von Liezen von einem Parkplatz zum anderen wechselt, die Transaktionsgebühr in der Höhe von € 0,20 erneut bezahlen muss, was beim Papierparkschein nicht der Fall ist, da man diesen mitnehmen kann.

Im Verkehrsausschuss wurde eine mögliche Änderung bzw. Anpassung des Handy-Parken an das Parkscheinsystem diskutiert. Der Verkehrsreferent selbst befürwortet eine solche Maßnahme jedoch nicht, da die Fußläufigkeit in Liezen, als Stadt der kurzen Wege, gefördert werden soll. Die doppelte Transaktionsgebühr ist eine Motivation für die Autofahrer zu Fuß zu gehen.

Der Verkehrsreferent weist weiters darauf hin, dass „Am Weißen Kreuz“ in Bereichen geparkt wird, wo dies verboten ist. Seitens DI Rosa Sulzbacher wurden vier Varianten zur möglichen Lösung der Falschparkproblematik „Am Weißen Kreuz“ aus dem Archiv ausgehoben. Eine dieser Varianten sieht auch die Errichtung einer Tiefgarage vor.

1. Vizebürgermeister Wasmer wird diese Varianten mit der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“, die über ein Baurecht im Bereich des „Weißen Kreuzes“ verfügt, prüfen.

GR Renate Kapferer weist darauf hin, dass es sich bei den Falschparkern nicht um Personen handelt, die „Am Weißen Kreuz“ wohnen, sondern um Besucher und Bewohner der Häuser der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann.

GR Helmut Laschan erinnert daran, dass ein ähnliches Problem auch im Bereich „Brunnfeld/Alpenbadstraße“ sowie auch am „Grafenegg“ aufgetreten ist.

GR Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass die meisten Haushalte zumindest über zwei KFZ verfügen. An diese Tatsache wurde bei Errichtung der Wohnhäuser nicht gedacht, weil dies zu dieser Zeit noch anders war.

GR Ferdinand Kury stimmt dem Verkehrsreferenten zu, auch er wurde bereits darauf angesprochen, dass die Gemeinde Parkmöglichkeiten schaffen sollte. Aus Sicht von GR Ferdinand Kury ist dies jedoch Sache der Siedlungsgenossenschaften.

GR Mirko Oder weist darauf hin, dass die Autos generell viel zu schnell fahren, wodurch Kindergartenkinder in Gefahr geraten.

Die Bürgermeisterin informiert, dass ein Projekt mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit eingeleitet wurde, welches von DI Rosa Sulzbacher begleitet wird.

Verkehrsreferent Sulzbacher ergänzt, dass am 11.04.2019 eine Begehung im Rahmen dieses Projektes stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

**Sozialreferentin GR Karin Jagersberger berichtet**, dass das „Fest der Frauen“ im Kulturhaus sehr gut besucht war und sicher ein Highlight für die Frauen dargestellt hat. Besonders hat sich die Sozialreferentin darüber gefreut, dass auch Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner diese Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit aufgewertet hat.

Weiters berichtet die Sozialreferentin über den Ausflug mit den Senioren in die Therme Geinberg, an welchem 38 Personen teilgenommen haben.

Als weitere Veranstaltungen fanden am 22.03.2019 ein Vortrag zum Thema „Darmgesundheit“ sowie das Programm „Fit und gesund“ mit einer diplomierten Seniorenninimaterin statt.

Zur Kenntnis genommen.

**Kulturreferentin GR Andrea Heinrich kündigt an**, dass am Kulturhausplatz vom 07.06. bis zum 27.07.2019 eine Sommerbühne aufgebaut wird. Es handelt sich um ein Projekt, das die Stadtgemeinde gemeinsam mit dem Stadtmarketing realisiert. Der Start ist am 07.06.2019, an welchem die Shopping-Night stattfindet. Die Kulturreferentin hofft, dass die Sommerbühne zur Belebung der Innenstadt beiträgt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner geht davon aus, dass die Sommerbühne eine besonders tolle Attraktion sein wird.

GR Raimund Sulzbacher möchte wissen, wie man die Bühne für Veranstaltungen reservieren kann.

Kulturreferentin GR Andrea Heinrich antwortet, dass schon sehr viele Termine reserviert sind, jedoch die Möglichkeit einer Anfrage beim Kulturreferat besteht.

Zur Kenntnis genommen.

**Bau- und Raumordnungsreferent GR Herbert Waldeck berichtet**, dass am vergangenen Dienstag ein äußerst konstruktives Fraktionsgespräch zum Flächenwidmungsplan stattgefunden hat und bedankt sich bei allen Beteiligten nochmals für die Teilnahme und die rege Diskussion. Die nächste Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses findet am 02.04.2019 statt, wobei GR Herbert Waldeck hofft,

dass es sich um die letzte Ausschusssitzung für den Flächenwidmungsplan handeln wird.

Zur Kenntnis genommen.

**Kerngebietsmanagementreferent GR Mag. Rene Wilding berichte**, dass in der letzten Sitzung des Kerngebietsmanagementausschusses über die Arbeit der Fokusgruppe Leerstand und Shopping berichtet wurde. Ebenso wurde ein Projekt vorgestellt, wie man die Innenstadtförderung adaptieren könnte. Man sollte auch bestehende Betriebe für Investitionen in den Standort belohnen, was bisher nicht vorgesehen war, da bisher nur Neuansiedelungen von Betrieben gefördert wurden.

Zur Kenntnis genommen.

## 5.

### **Kauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nummer 492/1 KG 67406 Liezen von Herrn Roman Frosch vlg. Gampersberger**

FR Albert Krug berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 wurde der Kauf des 16.307 m<sup>2</sup> umfassenden Grundstückes Nr. 492/1, KG 67406 Liezen von Herrn Roman Frosch vlg. Gampersberger zu einem Pauschalpreis von € 120.000,00 (entspricht etwa € 7,35/m<sup>2</sup>) beschlossen.

In der Folge ist Herr Frosch an die Stadtgemeinde Liezen herangetreten und hat um Abänderung des Beschlusses vom Juni 2018 ersucht, da er sich den südöstlich gelegenen Grundstücksteil im Ausmaß von etwa 500 m<sup>2</sup> sowie die beiden auf der Liegenschaft befindlichen Heustadel zurückbehalten möchte.

Zumal auch der Erwerb des Teilgrundstückes, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche künftige Erweiterung der Tennishalle für die Stadtgemeinde Liezen von besonderem Interesse ist, soll der im Juni 2018 entsprechend abgeändert werden. Solange keine anderweitige Nutzung durch die Gemeinde beabsichtigt ist, soll dem Betriebsnachfolger von Herrn Roman Frosch, Herrn Wolfgang Frosch, ein Vorpachtrecht am kaufgegenständlichen Grundstücksteil eingeräumt werden.

GR Rinner möchte wissen, ob sich Herr Frosch den betreffenden Grundstücksteil nunmehr zurückbehalten möchte, weil er sich eine Grundablöse im Falle der Errichtung einer Umfahrung erwartet.

FR Krug antwortet, dass sich auf jenem Grundstücksteil, den Herr Frosch sich zurückbehalten möchte, ein Heustadel befindet. Zudem soll ein zweiter Heustadel, der sich auf dem von der Stadtgemeinde Liezen zu erwerbenden Grundstücksteil befindet, ebenso auf jenes Teilgrundstück verbracht werden, welches im Eigentum von Herrn Frosch verbleibt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 gefasste Beschluss über den Kauf des Grundstückes Nr. 492/1, KG 67406 Liezen, von Herrn Roman Frosch vlg. Gampersberger wird aufgehoben.*

*Die Stadtgemeinde Liezen kauft von Herrn Roman Frosch vlg. Gampersberger eine Teilfläche des Grundstückes-Nummer 492/1, KG 67406 Liezen, im Ausmaß von etwa 15.807 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von € 116.200,00 (entspricht einem Quadratmeterpreis von etwa € 7,35). Die Kaufabwicklung wird laut nachstehendem Kaufvertrag wie folgt festgelegt:*

### **Kaufvertrag**

*abgeschlossen zwischen Herrn Roman Frosch, geb. 01.02.1943, 8940 Liezen, Höhenstraße 70, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:*

#### **§ 1**

#### **Kaufobjekt**

*Herr Roman Frosch ist Eigentümer der Liegenschaft 492/1, KG 67406 Liezen, im Ausmaß von etwa 16.307 m<sup>2</sup>, von welchem eine Teilfläche von etwa 15.807 m<sup>2</sup> den Kaufgegenstand darstellt.*

#### **§ 2**

#### **Willenseinigung**

*Herr Roman Frosch verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von ersterem, die aus der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Beilage 1 ersichtlich, noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes Nr. 492/1, KG 67406 Liezen, im Ausmaß von etwa 15.807 m<sup>2</sup> so, wie diese derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen der Verkäufer sie bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre. Es wird festgehalten, dass der auf dem kaufgegenständlichen Teilgrundstück befindliche Heustadel im Eigentum des Verkäufers verbleibt und von diesem bis zum 31.12.2019 auf eigene Kosten vom Kaufobjekt zu entfernen ist.*

#### **§ 3**

#### **Kaufpreis**

*Der Kaufpreis wird mit einem angemessenen Preis von pauschal € 116.200,00 (ca. € 7,35/m<sup>2</sup>) vereinbart und ist innerhalb eines Monats nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages an den Verkäufer auf dessen noch bekannt zu gebendes Konto zur Anweisung zu bringen.*



---

**§ 4**  
**Übergabezeitpunkt**

*Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit erfolgter beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin.*

**§ 5**  
**Haftung und Gewährleistung**

*Der Verkäufer haftet für die bürgerliche Schuldenfreiheit des Kaufobjektes. Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung für eine sonstige bestimmte Beschaffenheit wird dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.*

**§ 6**  
**Vorpachtrecht**

*Die Käuferin räumt Herrn Wolfgang Frosch, geb. 19.08.1973, 8940 Liezen, Höhenstraße 11, das Recht ein, die kaufgegenständliche Liegenschaft vor jedem anderen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung zu pachten.*

**§ 7**  
**Grundverkehrserklärung**

*Der Käufer ist eine österreichische Gebietskörperschaft und somit Deviseninländer. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist bis zur Erteilung der Amtsbestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen aufschiebend bedingt.*

**§ 8**  
**Aufsandungserklärung**

*Die Vertragsparteien erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ob der in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Liegenschaft Nr. 492/1, KG 67406 Liezen, das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Liezen einverleibt werden kann.*

*Die Einverleibung kann von beiden Vertragspartnern beantragt werden.*

**§ 9**  
**Kosten, Gebühren und Abgaben**

*Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden von der Käuferin zur Gänze getragen.*

---

**§ 10**  
**Urkundenausfertigung**

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Der Verkäufer erhält eine einfache Kopie.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**6.**

**Kauf des Grundstückes-Nummer 947/1 KG 67411 Weißenbach bei Liezen von Frau Heidemarie Platzer**

FR Krug berichtet, das nördlich des Weißenbacher Badesees gelegene Grundstück-Nummer 947/1 KG 67411 Weißenbach bei Liezen wurde der Stadtgemeinde von der Eigentümerin, Frau Heidemarie Platzer, zu einem Kaufpreis von € 40,00/m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten.

Da es sinnvoll erscheint, dieses 5.494 m<sup>2</sup> umfassende Grundstück im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung des Badesees in Weißenbach zu erwerben, soll der Ankauf der gegenständlichen Liegenschaft in der der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Der Gesamtkaufpreis von € 219.760,00 soll in drei Teilen wie folgt bezahlt werden:

- € 80.000,00 nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und Erteilung der Amtsbestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen.
- € 100.000,00 bis zum 31.03.2020
- € 39.760,00 bis zum 31.03.2021

Gemeinderat Sulzbacher möchte wissen, wie hoch der Quadratmeterpreis ist.

Finanzreferent Krug antwortet, dass dieser € 40,-- betragen soll.

GR Rinner zeigt sich erfreut, dass mit dem Ankauf dieses Grundstückes die Forderung der Opposition zur Errichtung eines Campingplatzes umgesetzt wird. GR Rinner weist darauf hin, dass vom Finanzreferenten in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf die Frage, ob es bereits Pläne für dieses Grundstück gibt, geantwortet wurde, dass erst nach Kauf des Grundstückes überlegt wird, wofür es genutzt werden soll. Durch GR Rinner wurde daraufhin der Wunsch nach einem Campingplatz sowie nach Plätzen für Tiny Häuser geäußert. Bei letzteren handelt es sich um eine neue Form des Wohnens in Form von Kleinsthäusern für den dauernden Wohnbedarf. Diesen Wünschen stand FR Krug nicht gerade positiv gegenüber. Umso erstaunlicher war es aus Sicht von GR Rinner, dass am nächsten Tag bereits in der Presse ein Plan von diesem Grundstück zu sehen war. GR Rinner stellt fest,

dass er FR Krug nicht unterstellen möchte, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gelogen zu haben, da es denkmöglich erscheint, dass der Finanzreferent von diesen Plänen selbst keine Kenntnis hatte oder diese vergessen hat. Jedenfalls ist es aus Sicht von GR Rinner erfreulich, dass die Pläne mit dem betreffenden Grundstück noch heuer umgesetzt werden, wie aus den Medien zu erfahren ist.

Finanzreferent Krug hält fest, dass er klar gesagt hat, dass eine Erweiterung der Liegenschaften sowie der Campingmöglichkeiten erfolgen soll. Es gibt aber noch keinen Plan, sondern nur eine Skizze und auch keine Kostenschätzung.

Außerdem stellt FR Krug fest, dass er nichts dafür kann, dass in der Presse ein Artikel erschienen ist, wonach mit den Bauarbeiten unverzüglich nach dem Gemeinde-ratsbeschluss begonnen werde.

Weiters erklärt FR Krug, dass das Grundstück erst 2021 der Gemeinde gehört und davor nicht gebaut wird. Daher ist es auch nicht möglich, dort die von GR Rinner geforderten Tiny-Häuser zu errichten.

2. Vizebürgermeister Gojer begrüßt den Erwerb des Grundstückes und die Erweiterung der Camping- und Liegemöglichkeiten. Die Schaffung von Campingmöglichkeiten war ohnedies eine Forderung des Ausschusses Wirtschaftsbetriebe und Fremdenverkehr.

2. Vizebürgermeister Gojer zeigt sich jedoch erstaunt, dass diese Angelegenheit nun ohne Befassung des von ihm geleiteten Ausschusses abgeschlossen werden soll. Er hat in der Vergangenheit in seinem Ausschuss desöfteren klare Position für die Schaffung von Campingmöglichkeit bezogen. Damals war eine entsprechende Maßnahme beim derzeitigen Parkplatz in Diskussion.

2. Vizebürgermeister Gojer wurde damals mit Kostenschätzungen beauftragt. Zudem hat er einen Ankauf des betreffenden Grundstückes empfohlen. Es wurde ihm jedoch immer mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, da es finanziell nicht vorgesehen sei.

FR Krug führt dazu aus, dass es seine Aufgabe als Finanzreferent ist, zu prüfen, ob Grundstücke finanzierbar sind. Hinzu kommt, dass das betreffende Grundstück von Frau Platzer der Gemeinde erst 2019 zum Verkauf angeboten wurde.

2. Vizebürgermeister Gojer merkt jedoch nochmals an, dass diese Angelegenheit vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat auch im Ausschuss für Wirtschaftsbetriebe und Tourismus behandelt hätte werden müssen, zumal die ursprüngliche Idee, dieses Grundstück zu erwerben, auch aus diesem Ausschuss kommt. Abschließend stellt sich für 2. Vizebürgermeister Gojer die Frage, weshalb ein Ausschuss überhaupt arbeitet, wenn dann Dinge ohne Befassung des Ausschusses beschlossen werden sollen. In diesem Fall könnte man gleich aufhören zu arbeiten.

GR Raimund Sulzbacher führt aus, dass auch er es begrüßt, dass das betreffende Grundstück gekauft wird. Er gibt auch zu bedenken, dass eine mögliche Umfahrung

eventuell unmittelbar am Badensee vorbeiführen könnte. In diesem Fall könnte das betreffende Grundstück auch für eine eventuelle Verlegung des Badesees nach Norden herangezogen werden.

Herr Martin Mandl von der Kleinen Zeitung weist FR Krug darauf hin, dass in der Presseaussendung angekündigt wurde, dass nach Fassung des Gemeinderatsbeschlusses über den Ankauf des Grundstückes umgehend gebaut wird.

Die Bürgermeisterin verliest einen Auszug aus der Pressemitteilung: „Der Grundstückskauf soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 28. März 2019 beschlossen werden. Mit den Arbeiten soll umgehend danach begonnen werden.“

2. Vizebürgermeister Egon Gojer bestätigt die Ausführungen von Martin Mandl, wonach laut Presseaussendung sofort nach der Gemeinderatssitzung mit der Arbeit hinsichtlich des neuerworbenen Grundstückes begonnen werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass dies richtig ist. Gemeint waren aber nicht Bauarbeiten sondern Planungsarbeiten, die auch erst dann begonnen werden können, wenn der Grundstückskauf im Gemeinderat beschlossen wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen kauft von Frau Heidemarie Platzer das Grundstück-Nummer 947/1, KG 67411 Weißenbach bei Liezen, im Ausmaß von etwa 5.494 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von € 219.760,00 (entspricht einem Quadratmeterpreis von € 40,00/m<sup>2</sup>), der in drei Teilen, wie folgt bezahlt wird:*

- € 80.000,00 nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und Erteilung der Amtsbestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen.
- € 100.000,00 bis zum 31.03.2020
- € 39.760,00 bis zum 31.03.2021

*Die Kaufabwicklung wird laut nachstehendem Kaufvertrag wie folgt festgelegt:*

#### *Kaufvertrag*

*abgeschlossen zwischen Frau Heidemarie Platzer, geb. 13.01.1958, 8940 Weißenbach bei Liezen, Engeltalsiedlung 249, als Verkäuferin einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:*

#### *§ 1 Kaufobjekt*

*Frau Heidemarie Platzer ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 71 KG 67411 Weißenbach bei Liezen, bestehend aus dem Grundstück Nr. 947/1 im katastralen Ausmaß von 5.494 m<sup>2</sup>.*

---

§ 2  
Willenseinigung

*Frau Heidemarie Platzer verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von Ersterer die gesamte Liegenschaft EZ 71 KG 67411 Weißenbach bei Liezen, so, wie diese derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin es bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.*

§ 3  
Kaufpreis

*Der Kaufpreis wird mit einem angemessenen Preis von pauschal € 219.760,00 (€ 40/m<sup>2</sup>) vereinbart. Der Kaufpreis ist – unverzinst - in drei Teilen wie folgt zu bezahlen:*

- € 80.000,00 nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und Erteilung der Amtsbestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen.
- € 100.000,00 bis zum 31.03.2020
- € 39.760,00 bis zum 31.03.2021

*Der Kaufpreis ist auf das Konto IBAN AT92 2081 5091 0122 2330 von Frau Heidemarie Platzer zu überweisen.*

*Auf eine grundbücherliche Sicherstellung der bei grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages noch nicht fälligen Kaufpreisteile wird verzichtet.*

§ 4  
Grundbuchstand

*Den Vertragsparteien ist der aktuelle Grundbuchstand bekannt. Festgehalten wird, dass die im A2-Blatt unter A2-LNr. 1a und 2a angeführten Grunddienstbarkeiten durch Nichtgebrauch erloschen und lösungsfähig sind. Die Anmerkung der Flugsicherheitszone in A2-LNr. 4a wird von der Käuferin zur Kenntnis und weiteren Duldung übernommen.*

§ 5  
Übergabezeitpunkt

*Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit erfolgter beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin.*

§ 6  
Haftung und Gewährleistung

*Die Verkäuferin haftet für die bürgerliche Lastenfreiheit des Kaufobjektes. Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung für eine sonstige bestimmte Beschaffenheit wird dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.*

### § 7

#### *Grundverkehrserklärung*

*Der Käufer ist eine österreichische Gebietskörperschaft und somit Deviseninländer. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist bis zur Erteilung der Amtsbestätigung durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen aufschiebend bedingt.*

### § 8

#### *Aufsandungserklärung und Vollmacht*

*Die Verkäuferin Heidemarie Platzer, geb. am 13.01.1958, erteilt somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde auf der in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Liegenschaft EZ 71 KG 67411 Weißenbach bei Liezen, das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Liezen einverleibt werden kann.*

*RA Dr. Walter Kreissl, geb. 01.01.1960, Liezen, wird von sämtlichen Vertragsteilen Vollmacht und Auftrag erteilt, diesen Kaufvertrag im Grundbuch durchzuführen und allfällige hiefür notwendige Ergänzungen jeder Art sowie Aufsandungserklärungen mit Wirksamkeit für die Parteien auch durch Selbstkontrahieren abzugeben bzw. vorzunehmen und grundbuchsfähig zu unterfertigen. Der Genannte hat in diesem Zusammenhang auch umfassende Vollmacht, vor sämtlichen Gerichten und Behörden einzuschreiten, Erklärungen abzugeben, Schriftstücke und Bescheide entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzubringen, Eintragungen oder Löschungen von Pfandrechten, Servituten oder anderen bürgerlichen Rechten zu beantragen.*

### § 9

#### *Kosten, Gebühren und Abgaben*

*Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden von der Käuferin zur Gänze getragen.*

### § 10

#### *Urkundenausfertigung*

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Die Verkäuferin erhält eine einfache Kopie.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 7.

**Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nummer 1341/1 KG 67406 Liezen an Herrn Mirsad und Frau Remza Ibrahimbegovic**

FR Krug erläutert eingangs, dass es sich um das Grundstück Nr. 1341/1 KG 67406 Liezen handelt und berichtet, am 13.02.2019 wurde zwischen der Stadtgemeinde Liezen (vertreten durch Frau DI Sulzbacher) und Herrn Mirsad Ibrahimbegovic eine Vorvereinbarung über einen Grundstücksverkauf unterzeichnet.

Der Mindestkaufpreis für das gegenständliche Grundstück wurde laut außenstehenden Schätzungen mit € 170,00/m<sup>2</sup> festgelegt. In den abschließenden Kaufpreisverhandlungen wurde durch Frau DI Sulzbacher ein Kaufpreis von € 180,00/m<sup>2</sup> vereinbart.

Die unterzeichnete Vorvereinbarung umfasst folgenden Inhalt:

Herr Mirsad und Frau Remza Ibrahimbegovic kaufen von der Stadtgemeinde Liezen das in Skizzen angeführte Teilgrundstück im Ausmaß von etwa 30 m<sup>2</sup> vom Grundstück-Nummer 1314/1 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 234 im Südosten zum Grundstück-Nummer 1314/2 hin.

Es wird ein Kaufpreis von € 180,00 pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Die notwendigen Vermessungsarbeiten werden von Familie Ibrahimbegovic beauftragt. Die Eintragungsgebühren tragen die Käufer. Die Zahlung erfolgt nach Endvermessung.

GR Sulzbacher möchte wissen, ob es sich beim betreffenden Grundstücksteil um öffentliches Gut oder freies Gemeindevermögen handelt.

FR Krug antwortet, dass es sich um freies Gemeindevermögen handelt. Daher ist keine Auflösung des öffentlichen Gutes per Gemeinderatsbeschluss notwendig.

GR Sulzbacher befürchtet, dass der Verkauf des Grundstückes einen Folgeeffekt haben könnte, weil dann auch andere Grundstückseigentümer an die Gemeinde herantreten könnten und um den Kauf kleinerer Teilflächen ersuchen.

GR Sulzbacher gibt zu bedenken, dass man gerade im Nahbereich des Schwimmbades mit dem Verkauf von Grundflächen sorgsam und vor allem sparsam umgehen sollte.

FR Krug erklärt, dass die Familie Ibrahimbegovic eine Zufahrtsmöglichkeit zum südlichen Bereich des Grundstückes benötigt. Die Angelegenheit wurde von der Bauverwaltung gewissenhaft geprüft und in der Folge auch empfohlen, diese ohnehin nur 30 m<sup>2</sup> umfassende Teilfläche an die Familie Ibrahimbegovic zu verkaufen.

2. Vizebürgermeister Gojer stimmt GR Sulzbacher zu und spricht sich dafür aus, dass in der Nähe des Schwimmbades keine Grundstücke verkauft werden sollen,

weil auch er, einen negativen Folgeeffekt befürchtet. Zudem erscheint es für die Gemeinde schwer begründbar, wenn einem der dortigen Grundstückseigentümer ein Gemeindegrundstück verkauft wird und anderen Grundstückseigentümern, die in der Folge mit dem gleichen Begehren an die Gemeinde herantreten, nicht entsprechend entgegengekommen wird.

Zusammenfassend kündigt 2. Vizebürgermeister Gojer an, dass die ÖVP Fraktion den vorgesehenen Beschluss über den Verkauf des Grundstücksteils an die Familie Ibrahimbegovic nicht mittragen wird.

GR Mag. Wilding stellt zur Diskussion, ob es nicht besser wäre, ein Servitut am betreffenden Grundstücksteil einzuräumen, das dann genutzt werden kann, wenn tatsächlich der Bedarf an einem südseitigen Zufahren zum Grundstück der Familie Ibrahimbegovic besteht.

DI Rosa Sulzbacher weist darauf hin, dass durch den Grundstücksverkauf kein Parkplatz verloren gehen würde. Die Familie Ibrahimbegovic könnte sich eine Zufahrt errichten, ohne dass die auf ihrem Grundstück bestehende Garage abgerissen werden müsste. Die Thematik ist über ein Servitut nicht sinnvoll lösbar, zumal die Familie Ibrahimbegovic im Hinblick auf mögliche, zukünftige Bauentwicklungen eine Zufahrt zu ihrem Grundstück von Süden her benötigt.

GR Sulzbacher möchte wissen, warum die Familie Ibrahimbegovic dann im dortigen Bereich eine Garage errichtet hat.

GR Muhamedbegovic berichtet, dass die Familie Ibrahimbegovic das Grundstück mit der bereits errichteten Garage gekauft hat.

FR Krug gibt zu bedenken, dass man einen Bürger quasi steinigen würde, wenn die Gemeinde ihm das Grundstück nicht verkauft.

DI Sulzbacher beteuert, dass sich die Bauverwaltung die Situation vor Ort gewissenhaft angesehen hat und sie selbst oft dort war. Sie weist auch darauf hin, dass selten ein Auto in diesem Bereich geparkt hat.

FR Krug schlägt vor, dass die Angelegenheit nochmals in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses behandelt wird, weist aber auch darauf hin, dass die Mitglieder des FWA die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Bedenken bereits in der Ausschusssitzung zu äußern. Dies ist jedoch nicht passiert.

FR Krug ersucht daher darum, dass in der nächsten Sitzung des FWA allfällig bestehende Bedenken geäußert werden mögen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die Ausschusssmitglieder auf die Sitzung entsprechend vorbereiten.

2. Vizebürgermeister Gojer erklärt, dass es in seiner Fraktion keinen Abstimmungszwang gibt und nur zwei Personen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertreten sind. Daher kann seitens der ÖVP in einer Ausschusssitzung noch nicht vorhergesagt werden, wie im Gemeinderat abgestimmt wird. Dies begründet 2. Vizebürgermeister Gojer mit dem Umstand, dass erst nach einer Ausschusssitzung eine Frakti-



onssitzung abgehalten wird. Aus diesem Grund können Bedenken nicht bereits in einer Ausschusssitzung sondern erst im Rahmen einer Gemeinderatssitzung geäußert werden.

Zur Kenntnis genommen.

## 8.

### **Einführung eines vergünstigten Tarifes für Citytaxifahrten für Menschen mit einem Behinderungsgrad von zumindest 70 %**

FR Krug berichtet, Mindesteinkommensbezieher bezahlen für Fahrten mit dem City-Taxi einen ermäßigten Selbstkostenbeitrag in Höhe von € 1,00/Fahrt.

Nunmehr sollen auch Menschen die keine Mindesteinkommensbezieher sind, jedoch besondere Einschränkungen aufweisen, in den Genuss dieser Vergünstigung kommen.

Für Menschen aus allen Ortsteilen von Liezen mit einem Grad der Behinderung von zumindest 70%, die selbst nicht in Lage sind ein KFZ zu lenken, soll der Selbstkostenbeitrag für „City-Taxi-Fahrten“ künftig € 1,00/Fahrt betragen. Die Gutscheine für die betreffenden Personen sind ausschließlich im Bürgerservice der Stadtgemeinde käuflich zu erwerben.

GR Sulzbacher führt aus, dass es durchaus überlegt werden könnte, diese Vergünstigung auch Personen mit einem Behinderungsgrad von weniger als 70 % zu gewähren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Selbstkostenbeitrag für Fahrten mit dem „City-Taxi“ Liezen beträgt ab 01.04.2019 für Menschen aus allen Ortsteilen von Liezen mit einem Behinderungsgrad von zumindest 70%, die selbst nicht in der Lage sind ein KFZ zu lenken, pro Fahrt € 1,00.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 9.

### **Nachtrag zum bestehenden Hausverwaltungsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal**

FR Krug berichtet, dass zwischen der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ und der Stadtgemeinde Liezen seit 02.07.1984 ein Hausverwaltungsvertrag über die Verwaltung gemeindeeigener Objekte besteht.

Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung mit 25.05.2018 ist es nunmehr notwendig geworden, einen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Nachtrag zum bestehenden Hausverwaltungsvertrag abzuschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ einen Nachtrag zum bestehenden Hausverwaltungsvertrag vom 02.07.1984 wie folgt ab:*

**NACHTRAG**  
*zum Hausverwaltungsvertrag*

*Nachtrag zum Hausverwaltungsvertrag*

*abgeschlossen zwischen*

*Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen  
nachstehend „Verantwortlicher“ genannt  
einerseits*

*und*

*Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ENNSTAL reg. Gen.m.b.H. Liezen, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2  
nachstehend „SG ENNSTAL“ genannt  
andererseits*

*wie folgt:*

**1 Gegenstand dieses Nachtrages**

- 1.1. *Die Vertragsparteien haben einen Hausverwaltungsvertrag über die Verwaltung von im Eigentum/Miteigentum stehenden Liegenschaften des Verantwortlichen (nachfolgend auch „Grundvertrag“ genannt) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ergänzung dieses Grundvertrages hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die SG ENNSTAL die Datenschutz-Grundverordnung, sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 sowie etwaige weitere Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und die daraus resultierenden Verpflichtungen einhalten wird.*
- 1.2. *Dieser Nachtrag gilt für die Dauer des Grundvertrages.*

## **2 Art und Zweck der Verarbeitung, der personenbezogenen Daten sowie der Kategorien der betroffenen Personen**

- 2.1. *Im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet die SG ENNSTAL folgende Arten von personenbezogenen Daten für den Verantwortlichen: Mieterstammdaten bestehend aus Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Ort, Postleitzahl, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsname, Sterbedatum, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Zentrales Melderegister, Sozialversicherungsnummer, Beruf, Arbeitgeber, Einkommen, Garantie, UID, Firmenbuchnummer, Verrechnungsdaten bestehend aus Mietzins, Betriebskosten samt Aufschlüsselung sowie Kontodaten der Mieter für die Abwicklung des Zahlungsflusses bspw. SEPA-Lastschriftverfahren, Stammdaten von Professionisten bestehend aus Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Ort, Postleitzahl, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sofern es sich hierbei um natürliche Personen handelt bzw. deren Mitarbeiter*
- 2.2. *Der Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem Leistungsgegenstand gemäß dem Grundvertrag, nämlich die Vertragserfüllung der Aufgaben der SG ENNSTAL gem. des Grundvertrages.*
- 2.3. *Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung der SG ENNSTAL: Verarbeitet werden im Wesentlichen Daten von Mietern und gegebenenfalls von Professionisten, sofern es sich diesbezüglich um natürliche Personen handelt.*
- 2.4. *Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die SG ENNSTAL erfolgt in folgender Weise: das Erheben, das Erfassen, das Organisieren, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Offenlegung durch Übermittlung an zur Auftragserfüllung notwendigen Professionisten, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder Vernichtung von Daten, die der SG ENNSTAL im Zuge ihrer Auftragserfüllung zur Kenntnis gebracht werden.*

## **3 Erklärungen und Garantien**

- 3.1. *Die SG ENNSTAL erklärt sich bereit und garantiert, dass sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften, vor allem die ihr gemäß Art 28 DSGVO obliegenden Verpflichtungen einhält, insbesondere dass sie*
- a.) *die personenbezogenen Daten nur auf gemäß Punkt 2. dieses Nachtrages – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation – verarbeitet;*
- b.) *alle mit der Datenverarbeitung befassten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit auch für die Zeitdauer nach Beendigung deren Tätigkeit und Ausscheiden verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen;*

c.) *alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage .1 (nachfolgend auch „TOMs“ genannt) zur Gewährung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO sowie gem. Art 28 Abs 3 lit c, und Art 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art 5 Abs 1 und Abs 2 DSGVO ergreift und verpflichtet sich das Ergebnis der jährlichen Überprüfung bzw. Audits gem. Art 32 Abs 1 lit d DSGVO dem Verantwortlichen mitzuteilen sowie dem Verantwortlichen Überprüfungen bzw. Audits iSd Art 28 Abs 3 lit h DSGVO zu gestatten, wobei derartige Überprüfungen bzw. Audits der Verantwortliche der SG ENNSTAL mit angemessener Frist anzukündigen hat, sodass vor der Durchführung des Audits zwischen den Vertragsparteien der Umfang, der Zeitpunkt und die Dauer des Audits vereinbart werden können. Der Verantwortliche hat der SG ENNSTAL im Zusammenhang mit dem Audit anfallende Leistungen angemessen zu vergüten, wobei diese Vergütungssätze dem Verantwortlichen auf Verlangen mitgeteilt werden; im Übrigen unterliegen TOMs dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung, sodass es der SG ENNSTAL gestattet ist, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, wobei das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird.*

d.) *folgende Unternehmen als Sub-Unternehmer hinzuzieht:*

*WoWis GmbH  
Dr.-Hans-Lechner-Straße 9  
5071 Wals-Siezenheim  
Firmenbuch-Nr.: FN 199468k*

*ACP Business Applications GmbH  
Herrgottwiesgasse 192  
8055 Graz*

*ACP IT Solutions GmbH  
Herrgottwiesgasse 203  
8055 Graz*

*DATENDRANG Software GmbH & CoKG  
Haydngasse 11 Top 6  
8010 Graz*

*DMS DATA+MAIL Schinnerl GmbH  
Gewerbeparkstrasse 119  
8143 Dobl*

*Ista Österreich GmbH  
Leopold-Böhm-Straße 12  
1030 Wien*

*Meßtechnik FMB GmbH  
Funk und M-Bus Technologie  
Buchenweg 11/Top 6  
5300 Hallwang*

*MM-Markus Murg GmbH  
Theodor Körner Straße 120a  
8010 Graz*

*Techem Messtechnik GmbH  
St. Bartlmä 2a  
6020 Innsbruck*

*wobei die SG ENNSTAL jeweils einen Vertrag iSd Art 28 Abs 4 DSGVO mit den Sub-Unternehmern abschließt und im Falle von beabsichtigten Änderungen der Sub-Unternehmer hinsichtlich deren Tätigkeit sie dies dem Verantwortlichen so rechtzeitig schriftlich bekanntgibt, dass der Verantwortliche vor Durchführung der Änderungen dies untersagen kann;*

- e.) für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 Abs 2 DSGVO errichtet;*
- f.) alle Anfragen des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten ordnungsgemäß bearbeitet und Weisungen des Verantwortlichen sowie der Datenschutzbehörde im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;*
- g.) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – sofern nicht eine gesonderte rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungstatbestände und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen übermittelt und anschließend Verarbeitungstatbestände, die sich noch bei ihr befinden, vernichtet.*
- h.) den Verantwortlichen ordnungsgemäß informiert über*
  - i. aus Ansicht der SG ENNSTAL DSGVO-widrige oder nach den Datenschutzbestimmungen der Union oder Mitgliedsstaaten widrige Weisungen;*
  - ii. jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang zur Verarbeitung durch unbefugte Dritte, insbesondere Störungen, Verstöße der SG ENNSTAL oder der bei ihr beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten;*
  - iii. alle Anfragen, insbesondere Auskunftsbegehren, die direkt von betroffenen Personen des Verantwortlichen direkt an sie gerichtet werden und zudem ohne diese zu beantworten, dem Verantwortlichen ordnungsgemäß alle hierfür notwendigen Informationen samt dem Auskunftsbegehrens zukommen lässt.*

3.2. *Jedwede Meldung nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen wird die SG ENNSTAL nur nach vorheriger schriftlicher Weisung des Verantwortlichen durchführen.*

#### **4** *Ort der Durchführung der Verarbeitungen*

4.1. *Alle Verarbeitungstätigkeiten der SG ENNSTAL werden ausschließlich innerhalb des EU- bzw. des EWR-Raums durchgeführt.*

#### **5** *Berichtigung, Einschränkung, Löschung von Daten und Datenportabilität*

5.1. *Die SG ENNSTAL wird die Daten, die aufgrund Punkt 2. dieses Nachtrages verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach schriftlicher Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken sowie an vom Verantwortlichen namhaft gemachte Dritte weitergeben.*

5.2. *Infolgedessen sind in technischer und organisatorischer Weise Löschkonzepte, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach schriftlicher Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch die SG ENNSTAL sicherzustellen.*

#### **6** *Haftung und Schadenersatz*

6.1. *Die SG ENNSTAL haftet dem Verantwortlichen und gegenüber betroffenen Personen entsprechend den in Art 82 DSGVO festgelegten Regelungen.*

#### **7** *Sonstiges*

7.1. *Hinsichtlich dieses Nachtrages sind Mitteilungen, Informationen und Verständigungen der SG ENNSTAL an den Verantwortlichen ausschließlich per E-Mail an [datenschutz@wohnbaugruppe.at](mailto:datenschutz@wohnbaugruppe.at) zu richten.*

7.2. *Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Grundvertrages unverändert und vollinhaltlich aufrecht.*

Anlage ./1 *technische und organisatorische Maßnahmen zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Nachtrages.*

### **VERTRAULICHKEIT**

#### *Zutrittskontrolle*

*Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden durch:*

*Zutrittskontrollsystem  
Einbruchssicherung  
Alarmanlagen*

### *Zugangskontrolle*

*Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch:*

*Authentifikation mit Benutzer + Passwort Passwort-Policy  
Automatische Sperrmechanismen Mitarbeiterclients  
Berechtigungskonzepte  
Einsatz von Firewalls  
Einsatz von Mobile Device Management*

### *Zugriffskontrolle*

*Gewährleistung, dass die zu Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können durch:*

*Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des ERP-Systems durch rollenbasierte Berechtigung.  
Löschen/Deaktivieren ausgeschiedener Benutzerkonten Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern Sichere Aufbewahrung von Datenträgern  
Verwaltung der Benutzerrechte durch Systemadministratoren  
Einsatz von Dienstleistern zur Akten- und Datenvernichtung mit Zertifikat*

## **INTEGRITÄT**

### *Weitergabekontrolle*

*Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch:*

*Virtual Private Networks Lokale Gruppenrichtlinien Elektronische Signaturen Verschlüsselung*

### *Eingabekontrolle:*

*Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten im ERP System.  
Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzeptes*

## **VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT**

### *Verfügbarkeitskontrolle*

*Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch:*

- *USV*
- Backup-Strategie*
- Virenschutz*
- Firewall*
- Security Checks*
- Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern*
- Auslagerung der Sicherung in ein Ausweichrechenzentrum*
- Klimaanlage in Serverräumen*
- Löschanlage*

*Wiederherstellbarkeit*

*Zusätzliche Infrastruktur in Ausweichrechenzentrum*

*Trennungsgebot*

*Trennung von Produktiv- und Testsystemen*

*Datenschutz-Management durch Datenschutzkoordinator*

*Regelmäßige Mitarbeiter Schulungen*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 10.

### **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Steiermark zur Nutzung ortsbezogener Geodaten für die Anwendungen des GIS-Steiermark**

Finanzreferent. Krug erläutert, zur Umsetzung des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Liezen und dem Land Steiermark erforderlich.

Der Inhalt des Kooperationsvertrages wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund der Steiermark abgestimmt und beschreibt die erforderlichen rechtlichen Grundlagen die in der täglichen Verwaltungskooperation zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark bereits gelebt werden.

Die Kooperationsvereinbarung sieht für die dargestellten Dateninhalte einen gegenseitigen Austausch zum beiderseitigen Nutzen ohne Kosten für die Vertragspartner vor.

Von besonderer Bedeutung ist diese Vereinbarung für die geplante Weiterentwicklung des GIS Steiermark.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:



---

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit dem Land Steiermark eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung ortsbezogener Geodaten für die Anwendungen des GIS Steiermark wie folgt ab:*

---

### *Kooperationsvereinbarung Geodaten*

---

*Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.*

*Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird ein wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen e-Government Strategie von Bund und Ländern geleistet und dem Anliegen nach Verwaltungsmodernisierung und Fortentwicklung der Barrierefreiheit entsprochen.*

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

*Diese Vereinbarung dient der Festlegung der Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Weiterentwicklung der Geodaten im GeoDatenPool des Landes Steiermark, ortsbezogenen Daten im Aufgabenbereich der Gemeinde, sowie der Optimierung von Inhalt und Umfang der „WebGIS für Gemeinden“ Anwendungen des GIS-Steiermark®.*

*Durch die Ergebnisse der Kooperation wird die Gemeinde in der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützt und parallel dazu sichergestellt, dass auch das Land Steiermark seinen Verpflichtungen im Rahmen des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages entspricht.*

*Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.*

#### **2. Kooperationspartner**

*Partner der Kooperationsvereinbarung sind das Bundesland Steiermark und Stadtgemeinde Liezen*

#### **3. Aufgabenverteilung**

*Die Kooperationspartner stellen alle in der Folge genannten Geodaten und Anwendungen dem jeweils anderen Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung.*

##### **3.1. Ortsbezogene Daten der Gemeinde**

- Adressdaten (die von der Gemeinde in das AGWR einzupflegen sind).*
- Verkehrsnetzführung (die erforderliche GIP-Umsetzung wird, mit Ausnahme jener Städte die GIP eigenständig führen, von der A17 durchgeführt).*
- Sonstige Geodaten der Gemeinde (Naturbestandserfassungen, Leitungen etc.) nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit.*

- *Statistikdaten: Auszug aus dem Gebäuderegister (Verwaltungsbericht Gebäude)*
- *Ergebnisse der VRV-Umsetzung (Lage und Beschreibung der Objekte im Gemeindeeigentum)*

### **3.2.** *Geodaten und Anwendungen des Landes Steiermark*

- *Informationen zur Geoinformation des Landes Steiermark allgemein und zum Kundenservice für den Geodatenbezug sind verfügbar auf der Homepage des GIS-Steiermark®: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/gis-steiermark/> oder [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)*
- *Alle für das Gemeindegebiet verfügbaren Geodaten (Ausnahme: digitale Höhenmodelle und ALS-Punktwolken aus Laserscannerbefliegungen sind nicht enthalten) - einschließlich laufender Aktualisierungen.*
- *Alle Anwendungen im Rahmen des WebGIS für Gemeinden und allfälliger mobiler Anwendungen, die über das GIS-Steiermark® zur Verfügung gestellt werden - einschließlich laufender Aktualisierungen.*
- *Informationen zur Statistik des Landes Steiermark auf der Homepage der Landesstatistik: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/statistik/> oder [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at) - je Gemeinde sind hier unter Regionaldaten Gemeindedaten PDF-Dokumente herunterzuladen.*
- *Abwicklung von amtsrelevanten Schulungsteilen im Rahmen der VRV-Schulungen des Gemeindebundes Steiermark durch Mitarbeiter der Abteilung 17 und der Abteilung A7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.*
- *Das VRV-Datenpaket (Datenanforderung über das Kundenservice der A17-Geoinformation), das den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung der VRV unterstützen soll. Enthalten sind alle verfügbaren Informationen aus der RAUMIDA und das Straßenverzeichnis auf Basis der GIP der A17.*

### **4.** *Finanzierung*

*Der Geodatenaustausch und die Bereitstellung der beschriebenen Anwendungen für die Kooperationspartner erfolgt ohne Gegenverrechnung allfälliger intern entstehender Kosten.*

*Die Kooperationspartner räumen einander ein gegenseitiges unbeschränktes Nutzungsrecht der jeweils übergebenen Daten und Anwendungen ein.*

### **5.** *Beendigung der Kooperation*

*Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sämtliche Kooperationspartner sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen zum Ende jeden Kalenderjahres aus der Kooperation auszutreten, wobei die Kooperationspartner den Austritt mindestens 12 Monate vorher schriftlich ankündigen müssen. Der Austritt hat schriftlich gegenüber den Kooperationspartnern zu erfolgen.*

*Der aus der Kooperation ausgeschiedene Partner behält das Nutzungsrecht am zum*

*Zeitpunkt des Austritts aktuellen Geodatenbestand und an den bereitgestellten Anwendungen.*

## **6. Sonstiges**

*Die Kooperationsvereinbarung Geodaten erfolgt auf gemeinsames Risiko der Kooperationspartner. Untereinander wird wechselseitig auf jegliche Haftung und Regressansprüche verzichtet.*

## **7. Schlussbestimmungen**

*Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit, dass*

- alle aus früheren Zeiten allenfalls noch bestehenden den Gegenstand dieser Vereinbarung betreffenden, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern durch diese vorliegende Vereinbarung aufgehoben werden.*
- Abänderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keine Rechtswirksamkeit haben sollen;*
- das österreichische Recht gilt;*
- der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis das jeweils zuständige Gericht mit dem Sitz in Graz sein soll.*

## **8. Inkrafttreten**

*Diese Kooperationsvereinbarung tritt in Kraft, sobald alle unter Punkt 1 genannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner diese unterzeichnet haben.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## **11.**

### **Verlängerung des Überziehungsrahmens für das Geschäftskonto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH**

FR Krug berichtet, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH führen bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747 mit einem Überziehungsrahmen von € 400.000,00. Die Überziehung ist bis 30. April 2019 befristet.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Wirtschaftsbetriebe GmbH wird vorgeschlagen, den Betriebsmittelrahmen analog der bisherigen Bedingungen bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zu wie folgt zu verlängern:

Volumen: € 400.000,00 limitiert

---

Laufzeit:	1 Jahr ab 1. Mai 2019
Sollzinssatz:	2,000 % p.a. b.a.w.
Bereitstellungsprovision:	0,5 % p.a. vom nicht ausgenutzten Rahmen
Bearbeitungsprovision:	€ 200,00 einmalig
Haftung:	Eine Haftungsübernahme seitens der Stadtgemeinde ist nicht erforderlich
Sonstiges:	Vorlage Saldenliste 2018.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH unterhalten zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747.*

*Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der laufenden Tätigkeiten soll mit der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG folgender Betriebsmittelrahmen vereinbart werden:*

*Die Höhe des maximalen Soll-Standes wird mit € 400.000,00 limitiert. Die Laufzeit beginnt am 1. Mai 2019, beträgt ein Jahr und endet somit per 30. April 2020. Als Kondition gelangt ein Sollzinssatz von 2,000 % p.a. b.a.w. zur Verrechnung. Die Rahmenprovision für den nicht ausgenutzten Rahmen beträgt 0,500 %. Neben dem normalen Kontoentgelten für Kommerzkunden fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,00 an.*

*Die Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Liezen gemäß § 90 Abs 1 GO 1967 ist nicht notwendig.*

*Die Saldenliste 2018 ist vorzulegen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 12.

### **Bericht des Prüfungsausschusses**

Prüfungsausschussobmann GR Gerald Baumann berichtet, dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses besonderes Augenmerk auf den Ordentlichen Haushalt und die sonstigen Leistungen gelegt wurden. Alle offenen Fragen konnten beantwortet werden. Daher richtet GR Baumann ein großes Lob an die Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Bürgermeisterin schließt sich dem Lob von Gemeinderat Baumann an und bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Zur Kenntnis genommen.

### 13.

#### **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018**

FR Krug führt aus, der Rechnungsabschluss 2018 wurde zeitgerecht erstellt und auch den jeweiligen Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Insgesamt zeigt der Rechnungsabschluss ein erfreuliches Bild. Es konnte im SOLL-Bereich ordentlicher Haushalt (kurz OH genannt) ein Überschuss erwirtschaftet werden, im IST-Bereich zeigt der OH einen erklärbaren Abgang und der außerordentliche Haushalt (kurz AOH genannt) bilanziert ausgeglichen, allerdings durch eine massive und damit positiv zu beurteilende Zuführung aus dem OH.

FR Krug erläutert anhand nachstehender Parameter den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt (Beträge gerundet).

- Anfänglicher Kassenbestand € 206.500,00; Summe OH-Einnahmen € 26.317.000,00; Summe AOH-Einnahmen € 3.115.700,00; VUG Einnahmen € 34.982.600,00;  
(VUG = voranschlagsunwirksame Gebarung, d.h. Ein/Aus Durchläufer)
- Summe OH-Ausgaben € 26.585.900,00; Summe AOH-Ausgaben € 2.797.700,00; Summe VUG Ausgaben € 35.027.100,00; schließlicher Kassenbestand € 210.200,00
- Erwirtschaftet SOLL-Überschuss im OH € 256.700,00; ausgewiesener IST-Abgang im OH € 246.100,00
- Rücklagenstand wurde von € 3.626.200,00 auf € 3.758.000,00 erhöht; Zuführungen gab es in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation; Entnahme im Bereich Müllbeseitigung für die Systemumstellung
- Im Leasingbereich gab es einen Zugang durch Fahrzeugleasing VW-E-Golf, in allen anderen bestehenden Verträgen gab es Abgänge; insgesamt fiel der offenen Leasingstand von € 413.500,00 auf € 331.100,00
- Im AOH gibt es mit € 3.320.500,00 beim Gesamtsoll Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis; insgesamt wurden 21 Projekte über den AOH abgewickelt; die Bedeckung erfolgte aus Schuldaufnahmen mit € 810.700,00, Kapitaltransferzahlungen vom Land mit € 190.400,00, Kapitaltransferzahlungen vom Bund/EU mit € 582.900,00, Bedarfszuweisungen vom Land mit € 506.700,00, Vermögensveräußerungen mit € 41.000,00 und Zuführungen aus dem OH mit € 1.188.900,00 – diese Summe weist erheblich gegen den der Vorjahre im positiven Sinne ab

- Die Abgangsbetriebe Kindergärten, Kinderkrippe, außerschulische Jugenderziehung, Volksbücherei, Musikschule, Kulturhaus, Alpenbad und Badensee bilanzieren insgesamt mit einem Abgang von € 1.525.600,00; laut Voranschlag war der Abgang mit € 1.569.400,00 prognostiziert; Abgangserhöhungen gab es zB im Bereich Musikschule (offene und verminderte Landesförderungen für den Personalbereich) und Alpenbad (Personalveränderungen); Abgangsvermindierungen zB beim Kindergarten und Badensee Weißenbach (Personalgestaltungen)
- Das Maastricht-Ergebnis weist einen Finanzierungssaldo von - € 702.800,00 aus; laut Nachtragsvoranschlag wurde das Maastricht-Defizit noch mit - € 1.275.100,00 angenommen; das Ergebnis konnte annähernd halbiert werden
- Zum Betrieb des Bankomaten (Fonds 010100) in Weißenbach mussten € 3.400,00 zugeschossen werden; die Behebungen erreichen ca. 50 % der erforderlichen Anzahl; dieser Bereich ist künftig näher zu betrachten
- Die Ausgaben für die Raumordnung (Fonds 031000) im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung betragen € 48.900,00
- Die Ausgaben für Arztkosten im Rahmen der gesetzlich übertragenen Totenbeschauen (Fonds 132000) betragen mittlerweile auch schon € 13.900,00; hier ist man gerade dabei zu prüfen, ob ein anderes Tarifmodell zum Tragen kommen könnte
- Beim Fonds der FF Liezen/Stadt gab es gegenüber dem Voranschlag Ausgabeneinsparungen; bei den Fonds der FF Liezen/Pyhrn und FF Liezen/Weißenbach wurden die Voranschlagsbeträge exakt eingehalten (Fonds 163...)
- Beim Volksschulgebäude Liezen (Fonds 211000, 213000, 361000) konnte eine Verringerung der Heizkosten festgestellt werden; hier dürfte sich die Umstellung des Heizsystems von Gas auf Nahwärme stabilisieren
- Bei der Neuen Mittelschule (Fonds 212000) wurde ein neues Internetsystem (Breitbandausbau) installiert; die Verbuchung der Ausgaben erfolgte auf den Konten 043000, 614000 und 618000 mit zusammen über € 20.000,00; die erhaltenen Fördermittel von € 5.300,00 erreichten bei weitem nicht den prognostizierten Betrag
- Die Zuzahlung zum Betrieb der Polytechnischen Schule in Rottenmann (Fonds 214000) beträgt derzeit schon jährlich € 46.300,00; da für diesen Schulbereich ein Neubau des Turnsaales geplant ist könnte sich diese Summe künftig stark erhöhen
- Der 2018 ausbezahlte Studienbeihilfenbetrag auf dem Fonds 282000 belief sich auf € 6.600,00; diese Summe wird aber durch die erhaltenen Bundesabgabenertragsanteile mehr als kompensiert
- Die Zahlung zur Sozialhilfeverbandsumlage (Fonds 419000) ergab ein erfreuliches Bild; es gab gegenüber dem Voranschlag keine Veränderung und gegenüber dem Vorjahr sogar eine leichte Verminderung

- Der Abgang im Bereich Essen auf Rädern (Fonds 423000) konnte nach der Systemumstellung und Zusammenführung mit Weißenbach vermindert werden und betrug im Betrachtungszeitraum € 44.500,00
- Auf dem Fonds 612000 Gemeindestraßen war im OH im Instandhaltungsbereich ein Betrag laut Voranschlag von € 60.000,00 vorgesehen; der tatsächliche Aufwand lag bei € 48.400,00
- Auf dem Fonds 782000 gab es im Rahmen der Innenstadtagenda Auszahlungen in der Höhe von € 26.900,00 für Geschäftsansiedelungen im Kernbereich
- Bei der Straßenreinigung (Fonds 814000) ist ein massiver Rückgang bei den Einnahmen aus Fremdkehrungen zu verzeichnen; 2019 € 9.900,00; in Vorjahren lag dieser Betrag bei über € 40.000,00; hier ist über Umstellung der Vorgangsweise nachzudenken
- Beim marktbestimmten Betrieb Kläranlage (Fonds 851100) wurden die Tore erneuert und der Faulturm saniert
- Beim marktbestimmten Betrieb Müllbeseitigung (Fonds 852000) erfolgte wie bereits erwähnt die Systemumstellung und Gebührenharmonisierung mit der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen; die Ausgaben für den Behälterkauf lagen bei € 61.300,00, jene für den Fremd-/Material- und Personaleinsatz bei rund € 150.000,00
- Zu den Gemeindegesellschaften (Fonds 899...) OI-KG und WB GmbH gab es eine Zuzahlung von € 107.100,00 bzw. € 341.100,00
- Bei den Gemeindeabgaben (Fonds 920000) gab es bei der Kommunalsteuer ein Plus gegenüber dem Voranschlagsbetrag, allerdings keine Steigerung gegenüber dem Vorjahr; die Konkurse zweier Liezener Großbetriebe wurden aber mit Null kompensiert; die Einnahmen der beiden Grundsteuern A+B sind stagnierend; in diesem Bereich wirkt sich Abgabefeststellung und Bemessung durch die Finanzbehörde negativ auf die Einnahmenentwicklung aus
- Die Ertragsanteile sind voranschlagskonform vereinnahmt worden; gegenüber dem Vorjahr gab es eine massive Steigerung
- Die gesamten Personalausgaben reüssierten mit einer Summe von € 6.065.000,00; laut Voranschlag war ein Betrag von € 6.248.600,00 prognostiziert
- Der Schuldenstand wurde trotz Darlehensaufnahmen von € 810.700,00 von € 10.618.900,00 auf € 10.364.300,00 gesenkt, dies bedeutet, dass die Tilgungssumme über der Aufnahmesumme lag; die Verschuldungsgradberechnung weist ein Ergebnis von 4,91 % auf und liegt damit unter der maßgeblichen Grenze von 5,00 % (ab diesem Ergebnis ist für Darlehensaufnahmen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig, gegenüber den Vorjahren aber leicht steigend; dafür verantwortlich zeichnet die Verlagerung des Schuldendienstes vom bedeckten in den nicht bedeckten Bereich und die Entwicklung der Finanzkraft aus der Summe der Einnahmen des Abschnittes 92

GR Rinner bedankt sich bei der Finanzverwaltung, für die sehr gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses. Dieses imposante Werk bietet den Gemeinderäten, die in die Rechnungen und Konten keinen Einblick haben, die Möglichkeit, die gedruckten Zahlen zu kontrollieren. Aus Sicht von GR Rinner wäre es nicht fair, im Rechnungsabschluss kleine Fehler zu suchen, um die Verantwortlichen zu ärgern. Aufgrund der Vorgaben von Bund und Land sind bereits sehr viele Posten vorgegeben bzw. werden Kosten auf die Gemeinden abgewälzt, welchen es in weiterer Folge obliegt, die daraus resultierenden finanziellen Anforderungen zu erfüllen. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es der Stadt Liezen gelungen, wieder positiv zu wirtschaften. Die Kennzahlen gehen in die richtige Richtung, obwohl der Verschuldungsgrad leicht gestiegen ist. Aber im Gegenzug wurde auch investiert, was auch wichtig und richtig ist.

GR Rinner weist darauf hin, darf man trotz des positiven Ergebnisses nicht nachlässig werden darf, sondern beginnen muss, sich für die Zukunft aufzustellen. Angesicht des Umstandes, dass der Handel im Wandel steht, kann damit gerechnet werden, dass sich einiges ändert, weshalb man versuchen muss, Industrie und Gewerbe nach Liezen zu bringen. Gleichzeitig sollte durch günstige Baugrundstücke und neue Wohnformen die Zahl der Hauptwohnsitze gesteigert werden. Alle diese Dinge sollten besser heute als morgen begonnen werden, um Liezen zukunftsfit zu machen, da andere Gemeinden auch nicht untätig sind.

Abschließend dankt GR Rinner den Verantwortlichen für den sorgsamem Umgang mit den Finanzen und fasst zusammen, dass der Abschluss positiv ist und die Zahlen passen, weshalb die LIEB-Fraktion dem Rechnungsabschluss auch zustimmen wird.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass in Liezen ein Zuzug zu verzeichnen ist. Natürlich gibt es zahlreiche Zweitwohnsitze, jedoch ist die Bevölkerungsentwicklung als sehr positiv zu sehen.

GR Rinner präzisiert, das Verhältnis zwischen Wohn- und Gewerbeflächen stimmt nicht. Eine Stadt wie Liezen sollte aus seiner Sicht 10.000 Einwohner haben.

GR Waldeck stellt klar, dass das von GR Rinner angesprochene Verhältnis nicht aus der Raumplanung der Stadtgemeinde Liezen resultiert, sondern auf den Vorgaben des Landes beruht.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer ersucht die Bürgermeisterin, auch den Gemeinderäten der Opposition soll die Möglichkeit geboten werden, an Schulungen zum Thema „VRV Neu“ teilzunehmen. Es wäre aus seiner Sicht ein Vorteil für die gesamte Gemeinde, wenn die Oppositionspolitiker an entsprechenden Schulungen teilnehmen könnten, um sich das entsprechende Wissen anzueignen. Sollte dies die Gemeinde nicht finanzieren, ersucht zweiter Vizebürgermeister Gojer um Mitteilung. In diesem Fall würden die Gemeinderäte für die Teilnahme an diesen Schulungen selbst aufkommen.

GR Laschan lobt die Finanzverwaltung und ersucht darum, dass der Rechnungsabschluss in Zukunft in elektronischer Form übermittelt wird.



Aus Sicht von FR Krug bestehen diesbezüglich grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Es wäre lediglich möglich den Rechnungsabschluss als Gesamtwerk einzuscannen und per E-Mail zu versenden, was aber einerseits sehr aufwändig wäre und andererseits auch eine sehr hohe Datenmenge in den betreffenden E-Mails zur Folge hätte.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass ein Versenden über E-Mail die Gefahr in sich birgt, dass Unbefugte auf die Datei zugreifen.

Stadträtin Selinger weist darauf hin, dass eine elektronische Weitergabe der Daten möglich ist, wenn die E-Mail einen Vermerk enthält, dass der Rechnungsabschluss nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

GR Gerald Baumann stellt als Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin und des Finanzreferenten.

*Der Bürgermeisterin und dem Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.*

Beschluss: einstimmig angenommen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Rechnungsabschluss 2018 wird gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 14.

### **Gewährung einer Wirtschaftsförderung an Frau Silvia Pollhammer**

FR Krug berichtet, das Objekt Am Dorfplatz 56 ist Eigentum der Stadtgemeinde Liezen ist, jedoch ein Baurecht für die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann, Laufzeit 1997/08 bis 2031/08, besteht. Für Leerstände hat die Stadtgemeinde die Ausfallhaftung zu übernehmen.

Im Jahr 2013 hat die ehemalige Gemeinde Weißenbach bei Liezen eine Geschäftsfläche im Ausmaß von 27,85 m<sup>2</sup> mittels eines Untermietvertrages an Frau Pollhammer Silvia zu einer monatlichen Miete von € 100,00 brutto vermietet.

Die Ausfallhaftung für das Geschäftslokal beträgt € 200,06 und wurde bisher von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann an die Stadtgemeinde verrechnet.

Aufgrund eines Versicherungsschadens hat sich nun herausgestellt, dass die Vermietung an Frau Pollhammer im Rahmen eines Untermietvertrages nicht möglich ist.

Die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann hat daher ab 01.01.2019 die Geschäftsfläche direkt an Frau Pollhammer Silvia zum Preis von € 200,06 vermietet. Die Stadtgemeinde braucht somit keine Ausfallhaftung mehr bezahlen. Dafür soll Frau Pollhammer den Differenzbetrag auf ihre bisherige monatliche Miete (€ 100,00) ab 01.01.2019 als Wirtschaftsförderung erhalten. Die Kosten der Vergebührung des neu zu errichtenden Mietvertrages von € 72,02 soll die Stadtgemeinde Liezen tragen, da Frau Pollhammer bereits 2013 die Vergebührung für den fälschlich errichteten Untermietvertrag bezahlt hat.

Für die Stadtgemeinde Liezen entsteht durch diese Änderung ein Mehraufwand in Höhe von € 33,34 monatlich, dies entspricht der Umsatzsteuer der Ausfallhaftung. Da Frau Pollhammer aber eine Anmietung nur in Betracht zieht, wenn für sie die Kosten gleich bleiben wie im bisherigen System, wäre die Gewährung einer Wirtschaftsförderung sinnvoll, sowie die Kosten der Vergebührung zu übernehmen, um einen Leerstand zu vermeiden, besonders auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten, Mieter für die Geschäftsflächen in diesem Objekt zu finden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen gewährt Frau Pollhammer Silvia eine Wirtschaftsförderung für die Miete der Geschäftsfläche im Objekt Am Dorfplatz 56 ab 01.01.2019. Die Höhe ist der Differenzbetrag von der bisher monatlich von Frau Pollhammer entrichteten Miete von € 100,00 auf die von der Siedlung Rottenmann laut Mietvertrag verrechnete Miete. Derzeit sind das € 100,06. Weiter übernimmt die Stadtgemeinde Liezen die Kosten der Vergebührung des Mietvertrages zwischen Frau Pollhammer und der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 15.

### **Gewährung der Jahressubvention 2019 an den Musikverein Liezen**

FR Krug berichtet, führt aus, dass der Musikverein Liezen im Jahr 2018 eine Barsubvention von € 19.400,00 und eine Jugendförderung (Freiplätze) von € 3.300,00 erhalten hat. Investitionen wurden in der Vergangenheit ebenfalls individuell subventioniert (2018 null).

Um eine Gleichbehandlung der Musikvereine Liezen und Weißenbach zu gewährleisten, wurde seitens der Finanzverwaltung ein Vorschlag für eine einheitliche Berech-

nung von Subventionen an die Musikvereine ausgearbeitet, die nach folgenden Bewertungskriterien erfolgen könnte:

- I. Berechnung nach der Kopfzahl der aktiven Musiker – 50 %
- II. Berechnung nach der Kopfzahl der betreuten Jugendlichen – 25 %
- III. Anzahl der öffentlichen Aktivitäten – 17 %
- IV. Klassifizierung nach der Wertungsbezeichnung – 8 %

Für den Musikverein Liezen würde sich damit folgende Subventionsberechnung ergeben:

I.	Aktive Musiker	65	€ 11.187,00
II.	Betreute Jugendliche	15	€ 5.574,00
III.	Öffentliche Aktivitäten	12	€ 3.924,00
IV.	<u>Wertungsklassifizierung</u>	<u>4</u>	<u>€ 2.093,00</u>
	<u>Summen</u>		<u>€ 22.778,00</u>

Gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten würde sich bei dieser Variante der Subventionsbetrag inklusive Freiplatzkosten (würden dem jeweiligen Musikverein künftig als Subventionsbetrag überwiesen und wären dann von diesem zu bezahlen) beim Musikverein Liezen von € 22.700,00 auf € 22.778,00 erhöhen.

Gleichzeitig sollten von dieser Subventionssumme die von der Gemeinde vorgeschriebenen Kosten für Dienstleistungen im Rahmen des Vereinsbetriebes umfasst sein und vom Verein ohne Gegenverrechnung bezahlt werden. Über allfällige einmalige und außerordentliche Zuschüsse (zB Investitionszuschüsse) wäre im Einzelfall und außerhalb dieser Regelung zu entscheiden.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, dass der Musikverein Weißenbach seine Jahressubvention nach dem gleichen Schlüssel bereits zugesprochen erhalten hat.

FR Krug ergänzt, dass der Musikverein Weißenbach kleiner ist, als der Musikverein Liezen. Daher überschreitet die Jahressubvention des Musikvereins Weißenbach die € 10.000,-- Grenze nicht und war die Subvention daher vom Stadtrat zu beschließen, was in der letzten Sitzung vom 12. März 2019 erfolgt ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Dem Musikverein Liezen wird für 2019 eine Jahressubvention in Höhe von € 22.778,00 gewährt. In diesem Betrag sind die Freiplatzkosten bereits enthalten und werden nicht mehr gesondert subventioniert. Die von der Gemeinde vorgeschriebenen Kosten für Dienstleistungen im Rahmen des Vereinsbetriebes, wie z.B. Saalkosten und Bauhofleistungen, sind von dieser Subventionssumme ebenso umfasst und sind vom Verein daher ohne Gegenverrechnung zu bezahlen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**16.****Änderung der Wassergebührenordnung (Wasserzähler neu)**

FR Krug berichtet, dass seit November 2016 nach Ablauf einer zehnjährigen Übergangsfrist nur noch Kaltwasserzähler eingebaut werden dürfen, die den Vorgaben einer EU-Richtlinie entsprechen. Diese Richtlinie beinhaltet auch eine einheitliche Zählerbezeichnung laut Messgeräte-Richtlinie „MID“. Die Umsetzung in österreichisches Recht erfolgte im Maß- und Eichgesetz.

Aufgrund dieser Änderung ist es notwendig, die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 31. März 2016 wie folgt zu ändern:

§ 6  
Wasserzählergebühr

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben. Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr bei einem

3 m <sup>3</sup> Zähler	€ 12,36
7 m <sup>3</sup> Zähler	€ 18,18
20 m <sup>3</sup> Zähler	€ 25,45
über 20 m <sup>3</sup> Zähler	€ 36,36

wird ersetzt durch:

§ 6  
Wasserzählergebühr

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben. Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr bei einem

MID Q3 4,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 12,36
MID Q3 10,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 18,18
MID Q3 16,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 25,45
MID Q3 25,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 36,36

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 31. März 2016 wird wie folgt geändert:*

§ 6  
Wasserzählergebühr

*Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben. Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr bei einem*

3 m <sup>3</sup> Zähler	€ 12,36
7 m <sup>3</sup> Zähler	€ 18,18
20 m <sup>3</sup> Zähler	€ 25,45
über 20 m <sup>3</sup> Zähler	€ 36,36

*wird ersetzt durch:*

### § 6 Wasserzählergebühr

*Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben. Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr bei einem*

MID Q3 4,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 12,36
MID Q3 10,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 18,18
MID Q3 16,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 25,45
MID Q3 25,0m <sup>3</sup> Zähler	€ 36,36

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer.

## 17.

### **Festsetzung der Friedhofsgebühren für den Friedhof Liezen**

FR Krug berichtet, am Montag, dem 4. März 2019, um 11:00 Uhr fand eine Besprechung zwischen der röm.-kath. Friedhofsverwaltung und der Stadtgemeinde Liezen bezüglich Tarifgestaltung Friedhof Liezen stattfand. Teilgenommen haben Frau Ulrike Fröhlich von der Friedhofsverwaltung und Herr Albert Krug, Finanzreferent der Stadtgemeinde Liezen.

Seitens der Friedhofsverwaltung wurde mitgeteilt, dass der Pfarrgemeinderat folgende Tarife für den Friedhof Liezen mit Änderung ab 1. Jänner 2019 beschließen wird. Gleichzeitig werden die Tarifbereiche den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Im Rahmen einer mehrjährigen Tarifbetrachtung ist die Anpassung als gerechtfertigt anzusehen und sollte ein entsprechender Beschluss in der März Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Die Tarife für den Friedhof Weißenbach sollten noch nicht angepasst werden. Hier sollte vorerst geklärt werden, inwieweit die Tarifbereiche jenen von Liezen

angeglichen werden können. Eine Harmonisierung könnte daher erst im Jahr 2020 durchgeführt werden. Weiter wurde seitens der Friedhofsverwaltung mitgeteilt, dass aus den Vereinnahmungen in den Vorjahren eine Rücklage angespart wurde. Von dieser Rücklage entfällt auch der entsprechende Teil analog des Gemeindefriedhofbereiches auf die Stadtgemeinde. Über eine Verwendung dieser Rücklage soll zu einem späteren Zeitpunkt getrennt abgesprochen werden. Seitens der Friedhofsverwaltung bzw. des Pfarrgemeinderates werden für den Friedhof Liezen folgende Tarifanpassungen vorgeschlagen:

<b><u>GRABGEBÜHREN FRIEDHOF LIEZEN</u></b>	<b><u>Tarif seit</u></b> <b><u>01.01.2016</u></b>	<b><u>Tarif ab</u></b> <b><u>01.01.2019</u></b>
Gebühr für Reihengrab	€ 225,00	entfällt
Gebühr für Kindergrab	€ 150,00	entfällt
Einzeltiefgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)	€ 318,00	€ 250,00
Familientiefgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)		€ 380,00
Erwerbsgebühr für Randgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)	€ 336,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - Erdgrab	€ 225,00	€ 250,00
Gebühr für Urnengrab - Wandnische alt (bis 8/2006)	€ 338,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - Wandnische neu (ab 9/2006)	€ 428,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - inkl. Mamortafel		€ 900,00
Gebühr für Urnengrab – Nachlösegebühr (Verlängerung um 10 Jahre)		€ 400,00
Gebühr für Urnengrab - anonym	€ 225,00	€ 250,00
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle Erwachsene	€ 112,00	entfällt
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle Kinder	€ 68,00	entfällt
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle ab 14 Jahre		€ 112,00
Beisetzungsgebühr (Sarg oder Urne) - Erwachsene	€ 40,00	entfällt
Beisetzungsgebühr Kinder	€ 26,00	entfällt
Verwaltungsgebühr ab 14 Jahre		€ 50,00

VERABSCHIEDUNGSHALLE - Gebühr ab 01.07.2002 € 152,61 20%  
(wird seit 2014 nicht mehr vorgeschrieben - entfallen)

<b><u>GEBÜHREN FRIEDHOF WEISSENBACH</u></b>	<b><u>Tarif ab</u></b> <b><u>01.01.2016</u></b>	<b><u>Tarif ab</u></b> <b><u>00.00.2021</u></b>
Gebühr Einzeltiefgrab pro Jahr	€ 20,00	€ 25,00
Gebühr Familientiefgrab pro Jahr	€ 35,00	€ 38,00
Gebühr Urnengrab - Nachlösegebühr Wandnische pro Jahr	€ 40,00	€ 40,00
Kosten Glastür f. Urnenwand einmalig	€ 789,00	€ 789,00
Gebühr Urnengrab - anonym pro Jahr	€ 22,50	€ 25,00
Benützungsgebühr Aufbahrungshalle - Erwachsene	€ 112,00	entfällt

Benützungsgebühr Aufbahrungshalle - Kinder	€ 68,00	entfällt
Benützungsgebühr Aufbahrungshalle ab 14 Jahre		€ 112,00
Beisetzungsgebühr (Sarg oder Urne) - Erwachsene	€ 40,00	entfällt
Beisetzungsgebühr (Sarg oder Urne) - Kinder	€ 26,00	entfällt
Verwaltungsgebühr ab 14 Jahre		€ 50,00

Gleichzeitig würde auch über die Betreuung des Friedhofes besprochen. Ein großes Problem ist die Entfernung der Bäume. Die Fällung soll zeitgerecht stattfinden. Auch die Arbeiten an der Hecke zu den Grundstücksnachbarn Fam. Wohlmutter und Czadilek sollen ausgeführt werden.

Weiter wurde eine Ausschreibung bezüglich der laufenden Pflege durchgeführt. Hier gibt es ein Angebot von „Mikes Hausbesorgung“, Michael Weichbold aus Öblarn. Er hat bereits Erfahrungen in diesem Metier, da laufend gemeinsame Arbeiten mit Bestatter verrichtet werden. Hr. Weichbold hat ein Angebot pauschal von € 19.800,00 brutto jährlich für diese Arbeiten vorgelegt. Enthalten sind die Schneeräumung für die Seitenwege, die Rasenpflege, Pflege der Gehwege und das Schneiden von Sträuchern und Hecken.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollte laut Meinung der Finanzverwaltung auch die Betreuung der Anlagen durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Liezen geprüft werden. Ein entsprechendes Angebot müsste der röm.-kath. Friedhofsverwaltung vorgelegt werden.

Das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Graz-Seckau hat nun mit Erlass des kirchlichen Verordnungsblattes 2019 die Mindest-Gräbergebühren für Pfarrfriedhöfe neu festgesetzt. Diese Gebührenerhöhung soll auch für den Friedhof in Liezen mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten. Die Tarifierhöhung ist analog der Vorgaben der Diözese durchzuführen. Informativ wird noch angeführt, dass die Vorschreibung und Vereinnahmung der Gebühren für den gesamten Friedhof (Pfarr- und Gemeindeteil) durch die Friedhofsverwaltung erfolgt. Die vereinnahmten Gebühren für den Gemeindeteil werden dann jährlich einmal abgerechnet. Nach dem Beschluss des Pfarrgemeinderates der Pfarre Liezen sollten die neuen Tarife auch durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde sanktioniert werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner kommt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz von 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Friedhofsgebühren für den Gemeindeteil am Friedhof in der Sonnau werden per 1. Jänner 2019 wie folgt festgesetzt:*

<u>GRABGEBÜHREN FRIEDHOF LIEZEN</u>	<u>Tarif seit</u> <u>01.01.2016</u>	<u>Tarif ab</u> <u>01.01.2019</u>
Gebühr für Reihengrab	€ 225,00	entfällt
Gebühr für Kindergrab	€ 150,00	entfällt
Einzeltiefgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)	€ 318,00	€ 250,00
Familientiefgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)		€ 380,00
Erwerbsgebühr für Randgrab (Erwerbsgebühr bzw. Nachlösegebühr für 10 Jahre)	€ 336,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - Erdgrab	€ 225,00	€ 250,00
Gebühr für Urnengrab - Wandnische alt (bis 8/2006)	€ 338,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - Wandnische neu (ab 9/2006)	€ 428,00	entfällt
Gebühr für Urnengrab - inkl. Mamortafel		€ 900,00
Gebühr für Urnengrab – Nachlösegebühr (Verlängerung um 10 Jahre)		€ 400,00
Gebühr für Urnengrab - anonym	€ 225,00	€ 250,00
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle Erwachsene	€ 112,00	entfällt
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle Kinder	€ 68,00	entfällt
Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle ab 14 Jahre		€ 112,00
Beisetzungsgebühr (Sarg oder Urne) - Erwachsene	€ 40,00	entfällt
Beisetzungsgebühr Kinder	€ 26,00	entfällt
Verwaltungsgebühr ab 14 Jahre		€ 50,00

*Reihengräber werden nur als Einfachgräber, Randgräber nur als Doppelgräber vergeben. Die jährliche Friedhofsbenützungsgebühr (Betriebskosten) ist in die Grabgebühr bereits eingeschlossen. Bei Gebühreennachzahlungen (Rückstände) ist die zu dieser Zeit gültige Gebühr zu bezahlen. Da es sich im Bereich der Friedhofsgebühren um einen hoheitlichen Bereich der Stadtgemeinde Liezen handelt, erfolgt keine Mehrwertsteuerrechnung.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 18.

### **Festsetzung des Strafbetrages für den ruhenden Verkehr**

FR Krug berichtet, laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 14. Feb. 2019 hat für den gesamten ruhenden Verkehr ab sofort ein einheitlicher Strafbetrag von € 21,00 zu gelten. Die Straßenaufsichtsorgane der Stadtgemeinde Liezen (Group 4) wurden über diesen Schritt zeitgerecht am 14.02.2019 informiert.



Der Strafbetrag betrug bis dato € 20,00. Eine Differenzierung der verfügbaren Strafbeträge nach Polizei und Group 4 ist durch die Einhebung aller Strafbeträge seitens der Bezirkshauptmannschaft nicht mehr sichtbar. Die Anweisung der Strafbeträge erfolgt monatlich im gesamten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Auf Grund der Vorgabe der Bezirkshauptmannschaft Liezen wird der Strafbetrag für den gesamten ruhenden Verkehr mit Wirkung vom 08.03.2019 mit € 21,00 festgesetzt. Die im Zuständigkeitsbereich tätigen Straßenaufsichtsorgane wurden dahingehend informiert.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 19.

### **Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bereich Wirtschaftshof**

FR Krug berichtet, der Traktor Steyr CVT der Abteilung Wirtschaftshof steht mit einem Alter von 14 Jahren auf der Erneuerungsliste für 2019. Die geleisteten Betriebsstunden bewegen sich im Bereich von 10.000. Gemeinsam mit seiner Person, Reinhard Peer, den Mechanikern und Hauptfahrern wurde nach entsprechenden Testfahrten der Wunsch geäußert, sich für ein Nachfolgemodell des Fabrikates Steyr zu entscheiden.

Ein BBG konformes Angebot wurde von der Firma Bulla Landtechnik GmbH eingeholt und brachte dieses folgendes Ergebnis:

Steyr 4125 Profi CVT	126.828,44 €	Preis inkl. MwSt.
----------------------	--------------	-------------------

Der Preis beinhaltet auch einen Frontlader, Leichtgutschaufel, Dreipunktheckmulde, sowie einen Schneepflug.

Mit dem Angebot der Firma Bulla und Ankauf über die BBG besteht Rechtssicherheit. Zur Absicherung des BBG Angebotes wurden noch Vergleichsangebote der Firmen Technik Center Aigen und Fahringer Technik Center eingeholt:

John Deere 6130 R FT 4	143.030,00 €	Preis inkl. MwSt.
New Holland T 6.145 Auto Command	124.040,00 €	Preis inkl. MwSt.

Da es sich beim Bereich Wirtschaftshof um keinen Betrieb gewerblicher Art handelt erfolgen alle Preisangaben inklusive der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zu den Vergleichsangeboten wird ausgeführt, dass das Angebot der Firma Fahringer Technik Center mit dem Fabrikat von New Holland nicht vollständig mit dem Steyr CVT vergleichbar ist.

Der geringe Preisunterschied rechtfertigt in keiner Weise ein gesondertes Vergabeverfahren (technische Grundlagenerstellung, öffentliche Kundmachung, Angebotsprüfung, ..). Bei einer Direktvergabe bestehen auch rechtliche Bedenken, da man sich im Rahmen der BBG Ausschreibung an deren Vorgaben zu halten hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen kauft im Rahmen der BBG-Ausschreibung für den Bereich Wirtschaftshof einen Steyr 4125 Profi CVT von der Bulla Landtechnik GmbH, Steyrer Straße 31, 4522 Sierning, zu einem Preis von 126.828,44 Euro inkl. MwSt. samt Frontlader, Leichtgutschaufel, Dreipunktheckmulde, sowie eines Schneepfluges.*

*Die Wartung und Serviciierung des Fahrzeuges hat über einen regionalen Partner zu erfolgen. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt im Rahmen der im außerordentlichen Haushalt dafür vorgesehenen Budgetmittel.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 20.

### **Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den marktbestimmten Bereich Wasserversorgung**

FR Krug berichtet, der Unimog 400 Baujahr 2004 des Wasserwerkes ist in die Jahre gekommen ist und deswegen erneuert werden soll. Gemeinsam mit seiner Person, Harald Hollinger, den Mechanikern und Hauptfahrern wurde die Konfiguration, abgestimmt auf die Einsatzanforderungen, vorgenommen.

Aus Gründen der Betriebssicherheit und gegenseitigen Nutzbarkeit der Zusatzgeräte fiel die Entscheidung wieder auf einen Unimog. Derzeit werden drei Unimogs im Fuhrpark des Wirtschaftshofes geführt.

Geplant ist die Erneuerung des Trägerfahrzeuges, sowie des Streugerätes und des Schneepfluges.

Seitens der Firma Pappas Auto GmbH wurde auf Preisbasis der Bundesbeschaffungs GesmbH (BBG) ein Angebot vorgelegt und brachte folgendes Ergebnis:

Mercedes-Benz Unimog U430	209.636,69 €
Springer Einkammer Streuautomat AS250 3.0 EW	24.557,97 €
Kahlbacher Gleitschar-Schneepflug Praxos 270	19.201,15 €

Beim Bereich Wasserversorgung handelt es um einen Betrieb gewerblicher Art und erfolgen daher alle Preisangaben exklusive der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Durch die Anschaffung über die BBG besteht vergaberechtliche Rechtssicherheit.

Die Betriebsstunden des Altfahrzeuges bewegen sich ebenfalls im Bereich über 10.000. Die Erneuerung des Schneepfluges ist durch den Voranschlag nicht abgedeckt, wäre jedoch aufgrund des Alters von 14 Jahren wünschenswert. Im Gegenzug dazu sind 4 Stück Schneeketten, das erste Service bei 5.000 Km, sowie zwei Stück Fahrerjacken kostenlos im Angebot enthalten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen kauft im Rahmen der BBG-Ausschreibungen einen Unimog Mercedes-Benz U430 zu einem Preis von Netto € 209.636,69, sowie einen Springer Einkammer Streuautomat AS250 3.0 EW zu einem Preis von Netto € 24.557,97 und einen Kahlbacher Gleitschar-Schneepflug Praxos 270 zu einem Preis von Netto € 19.201,15 von der Firma Pappas Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf.*

*Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt im Rahmen der im außerordentlichen Haushalt bereitzustellenden Budgetmittel.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 21.

### **Aufnahme eines Bankdarlehens über € 11.580,72 für Sanierungsmaßnahmen der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1**

FR Krug berichtet, laut Mitteilung der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ vom 22. März 2018 als Verwalterin der Gemeindewohnhäuser soll zur Brauchbarmachung der Wohnung-Nummer 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1 ein Sanierungsdarlehen aufgenommen werden. Der Stadtrat hat der Brauchbarmachung durch eine Darlehensaufnahme in seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 zugestimmt.

Die Sanierungsarbeiten verursachten einen Kostenaufwand von insgesamt € 34.650,72. Für den Betrag von € 23.070,00 erfolgt seitens des Landes eine Wohnhaussanierungsförderung. Im Rahmen dieser Förderung ist die Darlehensaufnahme getrennt nach nicht gefördertem Bankdarlehen von € 11.580,72 und gefördertem Bankdarlehen von € 23.070,00 vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015 wurde unter TOP 28 nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe von Wohnungssanierungsdarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 100.000,00 an die Steiermärkische Sparkasse Liezen vergeben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass seitens der Kreditinstitute Sanierungsdarlehen auf Grund der geringen Höhe und der umfangreichen Verwaltungstätigkeit nicht mehr angeboten werden. Seitens der Steiermärkischen Sparkasse wird bei der Aufnahme von geringfügigen Darlehensbeträgen (kleiner als € 10.000,00) ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von jeweils € 200,00 verrechnet.

Die Finanzverwaltung schlägt daher vor, dass die Aufnahmen von Sanierungsdarlehen im Anhangverfahren zum GR Beschluss vom 22. Okt. 2015 wie folgt vergeben werden:

Darlehensgeber:	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Liezen
Darlehensbetrag:	€ 11.580,72
Zinssatz:	6-M-Euribor zzgl. Aufschlag von 2,000 % über Laufzeit p.a. dec. (lt. GR 2015 noch 2,500 %)
Bearbeitungsgebühr:	Keine!
Laufzeit:	14 Jahre
Zuzählung:	Frühjahr 2019
Annuitätenzahlung:	31.03. und 30.09.
Rückzahlung:	28 Halbjahresraten
Landeszuschuss:	Nein

Zwischenzeitlich ist für diese Aufnahme eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht mehr erforderlich. Die Zustimmung zur Wohnungssanierung seitens des Stadtrates erfolgte wie bereits erwähnt in dessen Sitzung am 8. Mai 2018. Die Aufnahme ist im Voranschlag 2019 vorgesehen. Eine Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Rückzahlung erfolgt nicht, da die Aufwendungen durch Mietzinseinnahmen vollständig gedeckt sind.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Brauchbarmachung der Wohnung-Nummer 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG Liezen ein nicht gefördertes Sanierungsdarlehen zu folgenden Bedingungen auf:*

<i>Darlehensbetrag:</i>	<i>€ 11.580,72</i>
<i>Zinssatz:</i>	<i>6-M-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 2,000 % p.a. dec.</i>
<i>Bearbeitungsgebühr:</i>	<i>Keine</i>
<i>Laufzeit:</i>	<i>14 Jahre</i>
<i>Annuitätenzahlungen:</i>	<i>31.03. und 30.09.</i>
<i>Rückzahlung:</i>	<i>28 Halbjahresraten.</i>

*Die Darlehenszuzählung erfolgt im Frühjahr 2019. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 22.

### **Aufnahme eines geförderten Bankdarlehens über € 23.070,00 für Sanierungsmaßnahmen der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1**

FR Krug berichtet, laut Mitteilung der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ vom 22. März 2018 als Verwalterin der Gemeindewohnhäuser soll zur Brauchbarmachung der Wohnung-Nummer 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1 ein Sanierungsdarlehen aufgenommen werden. Der Stadtrat hat der Brauchbarmachung mit einer Darlehensaufnahme in seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 zugestimmt.

Die Sanierungsarbeiten verursachten einen Kostenaufwand von insgesamt € 34.650,72. Für den Betrag von € 23.070,00 erfolgt seitens des Landes eine Wohnhaussanierungsförderung. Im Rahmen dieser Förderung ist die Darlehensaufnahme getrennt nach nicht gefördertem Bankdarlehen von € 11.580,72 und gefördertem Bankdarlehen von € 23.070,00 vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Okt. 2015 unter TOP 28 wurde nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe von Wohnungssanierungsdarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 100.000,00 an die Steiermärkische Sparkasse Liezen vergeben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass seitens der Kreditinstitute Sanierungsdarlehen auf Grund der geringen Höhe und der umfangreichen Verwaltungstätigkeit nicht mehr angeboten werden. Seitens der Steiermärkischen Sparkasse wird bei der Aufnahme von geringfügigen Darlehensbeträgen (kleiner als € 10.000,00) ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von jeweils € 200,00 verrechnet.

Die Finanzverwaltung schlägt daher vor, dass die Aufnahmen von Sanierungsdarlehen im Anhangverfahren zum GR Beschluss vom 22. Okt. 2015 wie folgt vergeben werden:

Darlehensgeber:	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Liezen
Darlehensbetrag:	€ 23.070,00
Zinssatz:	6-M-Euribor zzgl. Aufschlag von 1,875 % über Laufzeit p.a. dec. (lt. GR 2015 noch 2,000 %)
Bearbeitungsgebühr:	Keine!
Laufzeit:	14 Jahre
Zuzählung:	Frühjahr 2019
Annuitätenzahlung:	31.03. und 30.09.
Rückzahlung:	28 Halbjahresraten
Landeszuschuss:	Ja

Zwischenzeitlich ist für diese Aufnahme eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht mehr erforderlich. Die Zustimmung zur Wohnungssanierung seitens des Stadtrates erfolgte wie bereits erwähnt in dessen Sitzung am 8. Mai 2018. Die Aufnahme

ist im Voranschlag 2019 vorgesehen. Eine Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Rückzahlung erfolgt nicht, da die Aufwendungen durch Mietzinseinnahmen vollständig gedeckt sind.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Brauchbarmachung der Wohnung-Nummer 8 im Wohnhaus Getreidestraße 1 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG Liezen ein gefördertes Sanierungsdarlehen zu folgenden Bedingungen auf:*

*Darlehensbetrag: € 23.070,00  
Zinssatz: 6-M-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 1,875 % p.a. dec.  
Bearbeitungsgebühr: Keine  
Laufzeit: 14 Jahre  
Annuitätenzahlungen: 31.03. und 30.09.  
Rückzahlung: 28 Halbjahresraten  
Landesförderung: Ja.*

*Die Darlehenszuzählung erfolgt im Frühjahr 2019. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 23.

### **Zahlung einer Entschädigung an die ÖBB-Infrastruktur AG für die Inanspruchnahme von Teilen der Grundstücke-Nummer 163+164 KGL im Rahmen des Bahnhofumbaues**

FR Krug erinnert, im Zeitraum von 2015 bis 2017 wurde der Bahnhof Liezen umgebaut und für die Eisenbahnkreuzungen Rationalisierungsmaßnahmen ausgeführt. Für beide Maßnahmen sind abschließende Regelungen zu setzen. Die Regelungen für die Eisenbahnkreuzungen sind in einem eigenen Punkt abzuhandeln.

Im Zuge des Bahnhofumbaues wurde auch eine Verlängerung des Personentunnels vereinbart, der unter anderem die Errichtung eines zusätzlichen Stiegenaufganges samt Liftanlage und eine Verlegung der Schönauerstraße zu Folge hatte.

Gemäß Punkt IV des Übereinkommens vom 03.12.2015 (Ennstalpaket), abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, der Stadtgemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG, wurde vereinbart, dass erforderliche Fremdgrundflächenbeschaffungen durch die Gemeinde vorgenommen werden. Für die Umsetzung des Projekts waren gemäß Vermessungsurkunde von DI Pilsinger, 8940 Liezen, GZ: 4724-15 vom 16.03.2016, Grundflächen im Ausmaß von 366m<sup>2</sup> der Grundstücke-Nummer 164 und 163 KG

67406 Liezen erforderlich, welche im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde um € 68,55 pro m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 25.089,30, durch die ÖBB-Infrastruktur AG eingelöst wurden. Der Betrag ist seitens der Stadtgemeinde an die ÖBB-Infrastruktur AG zu refundieren. Die Grundstücksübertragung der vorgenannten Teilflächen ist bereits erfolgt.

Aus der notwendigen Vereinbarung ergibt sich, dass die Stadtgemeinde Liezen von der ÖBB-Infrastruktur AG eine Zahlung in Höhe von € 40.000,00 für die Einleitungen der bereits oben erwähnten Oberflächenwässer in die Entwässerungsanlagen der Wassergenossenschaften Liezen I und Weißenbach Ost erhält und für die 366 m<sup>2</sup> südlich der Schönaustraße € 68,55 je m<sup>2</sup> und damit € 25.089,30 zu leisten hat. Daraus ergibt sich ein Saldo von € 14.910,70, den die ÖBB Infrastruktur AG an die Stadtgemeinde Liezen zu zahlen hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, kurz ÖBB-Infra genannt, und der Stadtgemeinde Liezen, kurz Gemeinde genannt, ist folgende Vereinbarung über die Abrechnung Grundstückstransaktionen im Rahmen Bahnhofumbau Liezen abzuschließen:*

*Vereinbarung  
über die*

*Einleitung von Oberflächenwässer  
im Zuge der Rationalisierung von Eisenbahnkreuzungen in Liezen  
und  
Abrechnung Grundtransaktion Bahnhofsumbau Liezen*

*ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396 w – HG Wien, 1020 Wien, Praterstern 3  
(nachfolgend kurz „ÖBB-Infra“ genannt)*

*und*

*Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1  
(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)*

*PRÄAMBEL*

*Im Zeitraum von 2015 - 2017 wurden der Bahnhof Liezen umgebaut und für die Eisenbahnkreuzungen Rationalisierungsmaßnahmen errichtet.*

*Aus diesen beiden Projekten werden nachfolgende Themen wie folgt geregelt.*

- 1. Entwässerung Rationalisierungsmaßnahmen von Eisenbahnkreuzungen*

- 1) *Gemäß Übereinkommen vom 6.8.2015, abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern, wurde unter anderem die Eintiefung der Bahnunterführung in Bahn-km 89,823, die Errichtung eines Viehtriebdurchlasses in Bahn-km 90,595, die Errichtung einer Eisenbahnüberbrückung in Bahn-km 91,260 und die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 91,725, alle Strecke Selzthal – Bischofshofen, vereinbart. Die Kosten der Errichtung wurden zur Gänze durch die ÖBB-Infra getragen.*
- 2) *Für die Bahnunterführung in Bahn-km 89,823 und den Viehtriebdurchlass in Bahn-km 90,595, war es erforderlich, die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer in das Ableitungssystem der Wassergenossenschaft Weißenbach bei Liezen einzuleiten.*
- 3) *Für die Eisenbahnüberbrückung in Bahn-km 91,260 und die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 91,725, war es erforderlich, die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer in das Ableitungssystem der Wassergenossenschaft Liezen einzuleiten.*
- 4) *Als Entschädigung für den Anschluss an die Ableitungssysteme der beiden Wassergenossenschaften wurde ein Betrag von € 20.000,00 je Wassergenossenschaft ermittelt. Der Anschluss fällt unter die Errichtungskosten und ist von der ÖBB-Infra zu tragen.*
- 5) *Seitens der Wassergenossenschaft wurde der Wunsch geäußert, die Kosten unbedingt als jährliche Zahlung (€ 500,00 je Einleitung, das heißt 4x € 500,00) zu erhalten. Die Vertragspartner haben daher vereinbart, dass die Gemeinde gesamthaft die erforderlichen Regelungen mit den Wassergenossenschaften trifft und die ÖBB-Infra die Anschlusskosten in Höhe von € 40.000,00 an die Gemeinde leistet.*

## *2. Grundtransaktion „Postbus“*

- 1) *Im Zuge des Bahnhofumbaus wurde auch eine Verlängerung des Personentunnels vereinbart, der unter anderem die Errichtung eines zusätzlichen Stiegenaufganges samt Liftanlage und eine Verlegung der Schönaustraße zu Folge hatte.*
- 2) *Gemäß Punkt IV des Übereinkommens vom 03.12.2015 (Ennstalpaket), abgeschlossen zwischen Land Steiermark, Gemeinde und ÖBB-Infra wurde vereinbart, dass erforderliche Fremdgrundflächen durch die Gemeinde vorgenommen werden.*
- 3) *Für die Umsetzung des Projekts waren gemäß Vermessungsurkunde von DI Pilsinger, 8940 Liezen, GZ: 4724-15 vom 16.03.2016, Grundflächen im Ausmaß von 366m<sup>2</sup> der Grundstücke Nr. 164 und 163 erforderlich, welche im Einvernehmen mit der Gemeinde um € 68,55 pro m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 25.089,30 durch die ÖBB-Infra eingelöst wurden. Der Betrag ist seitens der Gemeinde an die ÖBB-Infra zu leisten.*

## *3. Saldo*



Gemäß Punkt 1. ergibt sich eine Zahlung der ÖBB-Infra an die Gemeinde in der Höhe von

€ 40.000,00

und aus Punkt 2. eine Zahlung der Gemeinde an die ÖBB-Infra in der Höhe von €

25.089,30

woraus sich ein Saldo von

€ 14.910,70

Diesen Betrag wird die ÖBB-Infra binnen vier Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages an die Gemeinde auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: AT26 2081 5000 4031 6457  
Lautend auf: Stadtgemeinde Liezen  
Bei der : Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG

#### 4. SONSTIGES

- 1) Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Die Gemeinde wird die ÖBB-Infra hinsichtlich allfälliger Forderungen der Wassergenossenschaft Liezen sowie der Wassergenossenschaft Liezen bei Weißenbach schad- und klaglos halten.
- 3) Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform.
- 4) Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBI ordnungsgemäß kundgemacht wurden.
- 5) Zu diesem Übereinkommen liegt die Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 28.03.2019 vor.
- 6) Die Vertragspartner verpflichten sich, das gegenständliche Übereinkommen firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen und allfällige aufsichtsbehördliche Genehmigungen beizubringen.
- 7) Dieses Übereinkommen tritt mit rechtsgültiger Unterfertigung durch die Vertragspartner und die ÖBB Infra sowie nach Vorliegen und Rechtskraft aller notwendigen Organbeschlüsse in Kraft.
- 8) Das gegenständliche Übereinkommen wird in zweifacher Ausführung erstellt, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.
- 9) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht der gelegenen Sache vereinbart.

- 10) *Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens gehen zu Lasten der ÖBB Infra.*
- 11) *Die Kosten allfällig mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundener Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der ÖBB Infra und der Gemeinden zu gleichen Teilen. Die gebührenrechtliche Anzeige dieser Vereinbarung obliegt der ÖBB Infra.*
- 12) *Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.*

*ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft*

*Für die Stadtgemeinde Liezen  
(gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2019)*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**24.**

**Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Einleitung der Oberflächenwässer im Rahmen der EK-Umbauten in Verbindung mit Wassergenossenschaften**

FR Krug berichtet, im Zeitraum von 2015 bis 2017 wurde der Bahnhof Liezen umgebaut und für die Eisenbahnkreuzungen Rationalisierungsmaßnahmen ausgeführt. Für beide Maßnahmen sind abschließende Regelungen zu setzen. Die Regelungen für den Bahnhofumbau sind in einem eigenen Punkt abzuhandeln.

Es muss eine Vereinbarung über die Einleitung von Oberflächenwässern im Zuge der Neuerrichtung und Umbauten der Eisenbahnkreuzungen Unterführung Knauf, Unterführung Pfleger, Überführung Kreuzhäusler und Unterführung Schillerstraße geben.

Für die Anlagen, war es erforderlich, die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer in das Ableitungssystem der Wassergenossenschaft Liezen I, sowie der Wassergenossenschaft Weißenbach bei Liezen, einzuleiten. Als Entschädigung für den Anschluss an das Ableitungssystem der beiden Wassergenossenschaften wurde ein Betrag von € 20.000,00 je Wassergenossenschaft ermittelt. Der Anschluss fällt unter die Errichtungskosten und ist von der ÖBB-Infrastruktur AG zu tragen

Seitens der Wassergenossenschaften wurde der Wunsch geäußert, die Kosten unbedingt als jährliche Zahlung (€ 500,00 je Einleitung, das heißt 4 x € 500,00) zu erhalten. Die Vertragspartner haben daher vereinbart, dass die Stadtgemeinde gesamthaft die erforderlichen Regelungen mit den Wassergenossenschaften trifft und

die ÖBB-Infra-struktur AG die Anschlusskosten in Höhe von € 40.000,00 an die Gemeinde leistet.

Diese Einigung zwischen ÖBB Infrastruktur AG, der Stadtgemeinde Liezen und den beiden Wassergenossenschaften wurde 2015 getroffen.

Aus der notwendigen Vereinbarung ergibt sich, dass die Stadtgemeinde Liezen von der ÖBB-Infrastruktur AG eine Zahlung in Höhe von € 40.000,00 für die Einleitungen der bereits oben erwähnten Oberflächenwässer in die Entwässerungsanlagen der Wassergenossenschaften Liezen I und Weißenbach Ost erhält und für die 366 m<sup>2</sup> südlich der Schönaustraße € 68,55 je m<sup>2</sup> und damit € 25.089,30 zu leisten hat. Daraus ergibt sich ein Saldo von € 14.910,70, den die ÖBB Infrastruktur AG an die Stadtgemeinde Liezen zu zahlen hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, kurz ÖBB-Infra genannt, und der Stadtgemeinde Liezen, kurz Gemeinde genannt, ist folgende Vereinbarung über die Einleitung der Oberflächenwässer im Zuge der Rationalisierung von Eisenbahnkreuzungen in Liezen abzuschließen:*

*Vereinbarung  
über die*

*Einleitung von Oberflächenwässer  
im Zuge der Rationalisierung von Eisenbahnkreuzungen in Liezen  
und  
Abrechnung Grundtransaktion Bahnhofsumbau Liezen*

*ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396 w – HG Wien, 1020 Wien, Praterstern 3  
(nachfolgend kurz „ÖBB-Infra“ genannt)*

*und*

*Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1  
(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)*

*PRÄAMBEL*

*Im Zeitraum von 2015 - 2017 wurden der Bahnhof Liezen umgebaut und für die Eisenbahnkreuzungen Rationalisierungsmaßnahmen errichtet.*

*Aus diesen beiden Projekten werden nachfolgende Themen wie folgt geregelt.*

*1. Entwässerung Rationalisierungsmaßnahmen von Eisenbahnkreuzungen*

- 1) *Gemäß Übereinkommen vom 6.8.2015, abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern, wurde unter anderem die Eintiefung der Bahnunterführung in Bahn-km 89,823, die Errichtung eines Viehtriebdurchlasses in Bahn-km 90,595, die Errichtung einer Eisenbahnüberbrückung in Bahn-km 91,260 und die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 91,725, alle Strecke Selzthal – Bischofshofen, vereinbart. Die Kosten der Errichtung wurden zur Gänze durch die ÖBB-Infra getragen.*
- 2) *Für die Bahnunterführung in Bahn-km 89,823 und den Viehtriebdurchlass in Bahn-km 90,595, war es erforderlich, die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer in das Ableitungssystem der Wassergenossenschaft Weißenbach bei Liezen einzuleiten.*
- 3) *Für die Eisenbahnüberbrückung in Bahn-km 91,260 und die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in Bahn-km 91,725, war es erforderlich, die zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer in das Ableitungssystem der Wassergenossenschaft Liezen einzuleiten.*
- 4) *Als Entschädigung für den Anschluss an die Ableitungssysteme der beiden Wassergenossenschaften wurde ein Betrag von € 20.000,00 je Wassergenossenschaft ermittelt. Der Anschluss fällt unter die Errichtungskosten und ist von der ÖBB-Infra zu tragen.*
- 5) *Seitens der Wassergenossenschaft wurde der Wunsch geäußert, die Kosten unbedingt als jährliche Zahlung (€ 500,00 je Einleitung, das heißt 4x € 500,00) zu erhalten. Die Vertragspartner haben daher vereinbart, dass die Gemeinde gesamthaft die erforderlichen Regelungen mit den Wassergenossenschaften trifft und die ÖBB-Infra die Anschlusskosten in Höhe von € 40.000,00 an die Gemeinde leistet.*

## 2. Grundtransaktion „Postbus“

- 1) *Im Zuge des Bahnhofumbaus wurde auch eine Verlängerung des Personentunnels vereinbart, der unter anderem die Errichtung eines zusätzlichen Stiegenaufganges samt Liftanlage und eine Verlegung der Schönaustraße zu Folge hatte.*
- 2) *Gemäß Punkt IV des Übereinkommens vom 03.12.2015 (Ennstalpaket), abgeschlossen zwischen Land Steiermark, Gemeinde und ÖBB-Infra wurde vereinbart, dass erforderliche Fremdgrundflächen durch die Gemeinde vorgenommen werden.*
- 3) *Für die Umsetzung des Projekts waren gemäß Vermessungsurkunde von DI Pilsinger, 8940 Liezen, GZ: 4724-15 vom 16.03.2016, Grundflächen im Ausmaß von 366m<sup>2</sup> der Grundstücke Nr. 164 und 163 erforderlich, welche im Einvernehmen mit der Gemeinde um € 68,55 pro m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 25.089,30 durch die ÖBB-Infra eingelöst wurden. Der Betrag ist seitens der Gemeinde an die ÖBB-Infra zu leisten.*

### 3. Saldo

Gemäß Punkt 1. ergibt sich eine Zahlung der ÖBB-Infra an die Gemeinde in der Höhe von

€ 40.000,00

und aus Punkt 2. eine Zahlung der Gemeinde an die ÖBB-Infra in der Höhe von

€ 25.089,30

woraus sich ein Saldo von

€ 14.910,70

Diesen Betrag wird die ÖBB-Infra binnen vier Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages an die Gemeinde auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: AT26 2081 5000 4031 6457  
Lautend auf: Stadtgemeinde Liezen  
Bei der : Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG

### 4. SONSTIGES

- 1) Die Vertragsteile hatten im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Die Gemeinde wird die ÖBB-Infra hinsichtlich allfälliger Forderungen der Wassergenossenschaft Liezen sowie der Wassergenossenschaft Liezen bei Weißenbach schad- und klaglos halten.
- 3) Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform.
- 4) Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.
- 5) Zu diesem Übereinkommen liegt die Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 28.03.2019 vor.
- 6) Die Vertragspartner verpflichten sich, das gegenständliche Übereinkommen firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen und allfällige aufsichtsbehördliche Genehmigungen beizubringen.
- 7) Dieses Übereinkommen tritt mit rechtsgültiger Unterfertigung durch die Vertragspartner und die ÖBB Infra sowie nach Vorliegen und Rechtskraft aller notwendigen Organbeschlüsse in Kraft.
- 8) Das gegenständliche Übereinkommen wird in zweifacher Ausführung erstellt, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.
- 9) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht der gelegenen Sache vereinbart.

- 10) *Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens gehen zu Lasten der ÖBB Infra.*
- 11) *Die Kosten allfällig mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundener Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der ÖBB Infra und der Gemeinden zu gleichen Teilen. Die gebührenrechtliche Anzeige dieser Vereinbarung obliegt der ÖBB Infra.*
- 12) *Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.*

*ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft*

*Für die Stadtgemeinde Liezen  
(gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2019)*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**25.**

**Zustimmung zur Löschung des in der Baurechtseinlage EZ 1299 KG 67406 Liezen einverleibten vollstreckbaren Pfandrechtes der Stadtgemeinde Liezen sowie zur Exekutionseinstellung gegenüber der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.**

FR Krug berichtet, mit Kaufvertrag vom 26.11.2018 wurde die Tennishalle Point von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH erworben. Hinsichtlich dieser Liegenschaft ist aufgrund der Urkunde vom 05.07.2011 ein vollstreckbares Pfandrecht über € 20.879,63 zugunsten der Stadtgemeinde Liezen einverleibt.

Gemäß Punkt I., Unterpunkt 4. des hinsichtlich der gegenständlichen Liegenschaft abgeschlossenen Kaufvertrages, welcher auch von der Stadtgemeinde Liezen mitunterfertigt wurde, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Liezen der Einverleibung der Löschung des betreffenden Pfandrechts zuzustimmen, womit gleichzeitig die Einwilligung zur Exekutionseinstellung verbunden ist.

Zur Herstellung des kaufvertragskonformen Zustandes und zur Ermöglichung einer lastenfreien Übergabe der Tennishalle Point an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH, ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Liezen eine entsprechende Einstellungsermächtigung unterfertigt, wofür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

### *Einstellungsermächtigung*

*In der Baurechtseinlagezahl 1299 Katastralgemeinde 67406 Liezen der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. FN 64011i ist aufgrund der Urkunde vom 05.07.2011 das vollstreckbare Pfandrecht über € 20.879,63 zu 4E 2048/11b des Bezirksgerichtes Liezen (C-LNR 6a) einverleibt.*

*Zur Folgetilgung der Forderung erteilt die betreibende Partei ihre Zustimmung zur obigen Exekution gem. § 39 Abs. 1 Z 6 EO und zur Pfandrechtslöschung der obigen vollstreckbaren Forderung bei der Liegenschaftseinlagezahl 1299 Katastralgemeinde 67406 Liezen der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 64011i, B-LNr.1.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 26.

### **Gewährung der Jahressportsubvention 2019 an den SC Liezen**

FR Krug berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 die Jahressportförderung für den SC-Liezen in der Höhe von € 16.180,-- beschlossen.

Nunmehr bittet mit Eingabe vom 21. Jänner 2019 der Obmann des SC-Liezen, Herr Michael Lammer, um Auszahlung der Jahressubvention 2019 und informiert darüber hinaus, dass seit 01.01.2019 auch eine Lauf- und Schwimmsektion besteht. Der Obmann bittet in Bezug auf die neuen Sektionen den Aufteilungsschlüssel der Sportförderung zu überdenken. Dazu müssten jedoch weitere Informationen durch den SC aufbereitet werden.

Weiters bittet der Obmann um die Gewährung der, im Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.07.2009 beschlossene außerordentliche Subvention in der Höhe von € 12.000,--, welche dem SC-Liezen für jedes Spieljahr in der Landesliga gewährt wird.

Es wird vorgeschlagen, nunmehr, wie in den vergangenen Jahren die Jahressubvention 2019 in Raten zu drei gleich hohen Teilen, sowie die außerordentliche Subvention in zwei gleich hohen Raten zu gewähren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der SC-Liezen erhält als Jahressportsubvention 2019 einen Betrag in der Höhe von € 16.180,--. Die Subvention wird wie in den vergangenen Jahren in drei Raten ausbezahlt. Außerdem soll dem SC-Liezen eine außerordentliche Subvention 2019 von € 12.000,-- gewährt werden, welche in je zwei Raten, im Frühjahr und im Herbst, ausbezahlt wird bzw. werden vorgelegte Rechnungen beglichen. Die Subvention darf nicht für die Bezahlung von Spielern, sondern lediglich für Infrastruktur und Sachkos-*

*ten verwendet werden und ist durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen. Die Subvention wird nur solange gewährt, solange der SC Liezen in der Landesliga spielt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Es erklären sich FR Albert Krug, GR Walter Komar und GR<sup>in</sup> Renate Kapferer für befangen und verlassen den Sitzungssaal

## 27.

### **Gewährung der Jahressportsubvention 2019 an den WSV Liezen**

FR Krug berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 einstimmig beschlossen, die Jahressportförderung für den WSV-Liezen mit € 29.100,-- festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die Sportsubvention 2019, wie im vergangenen Jahr, in drei Raten auszuzahlen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der WSV-Liezen erhält die Jahressportsubvention 2019 in Höhe von € 29.100,-- in drei Raten ausbezahlt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt die GR-Sitzung um 19:55 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 65 Seiten.

Liezen, am 03.04.2019

.....  
Roswitha Glashüttner  
Bürgermeisterin

.....  
GR Adrian Zauner  
Schriftführer



.....  
StR<sup>in</sup> Renate Selinger  
Schriftführerin

.....  
GR Thomas Wohlmuther  
Schriftführer

.....  
GR Werner Rinner  
Schriftführer

.....  
Gerald Baumann  
Schriftführer